Aufgelegt d. 7 Decemb: 1820

Historische Denkwürdigkeiten über die Königin von England.

Zweites Heft.

Geschichte des Prozesses der Königin.

Erste Abtheilung.

GESELL. VEREIN ZU BAMBERG

2

Historische Denkwürdigkeiten und Aktenstücke aus dem Leben und über den Proceß der Königin Caroline von England.

Zweites Heft.

Geschichte des Prozesses der Königin.

Erste Abtheilung.

Leipzig und Altenburg:
F. A. Brockhaus.

1821.

GESELL. VEREIN ZU BAMBERG

Die Fürstin, welche König Georg IV. in diesem Augenblick vor den strengen Gerichtshof der öffentlichen Meinung stellt, ist eine Tochter jenes berühmten Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, der, vor der merkwürdigen Epoche der französischen Revolution, für einen der größten Heerführer seines Jahrhunderts gehalten wurde, und auch deswegen im Jahre 1792 von dem deutschen Kaiser und dem Könige von Preußen zum Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen ernannt ward, die damals Frankreich bedrohten.

Zu damaliger Zeit trat eben seine zweite Tochter, Caroline Amalie Elisabeth, aus dem Kindesalter heraus. Begabt mit einer lebhaften, empfänglichen Seele, umfaßte sie alles mit Kraft und Lebendigkeit, und, aufwachsend unter den Au-

gen einer Mutter, die der Stolz ihres Geschlechtes war, schien es als wenn das Glück der jungen Fürstin seine schönsten Gaben nur schuldig wäre.

Man erzählt, und nach den Documenten, welche wir gesammelt haben, erhält es eine ziemliche Gewißheit — daß Caroline Amalie, in den Jahren stehend, wo das Herz beginnt seine Rechte zu behaupten, einen irländischen Edelmann anfing auszuzeichnen, der am Hofe ihres Vaters lebte, einst sein Waffengefährte war, und durch glänzende Eigenschaften sich einen bedeutenden militärischen Rang erworben hatte.

Man erzählt ferner, daß, fortgezogen durch eine unüberwindliche Leidenschaft, Caroline Amalie, nach viel vergebenem Ringen mit ihrem Herzen, das Gefühl desselben nicht mehr habe unterdrücken, daß sie den Zustand ihres Innern dem habe blicken lassen, der ihn nie hätte erfahren sollen und daß ein feierlicher Schwur von beiden Seiten, bald beide Liebende verbunden hätte.

Um diese Zeit war es, daß Georg III. König von England, besorgt für das Wohl seiner Familie und die Ruhe seines Volkes, den Gedanken faßte, seinen Sohn und dereinstigen Erben des lange mit Ehren

geführten Scepters, den Prinzen von Wallis, zu vermählen, eine Sache die jedoch diesem keineswegs erwünscht war, der in stolzer Ungebundenheit zu leben sich gewöhnt hatte und der es liebte, begünstigt durch seinen Rang und durch seine vortheilhafte äußere Erscheinung, von Blume zu Blume zu flattern. Nur die ernstesten väterlichen Vorstellungen und die Hoffnung, nach gegebener Einwilligung einer höchst bedeutenden Schuldenlast entbunden zu werden, die als Folge eines ein wenig zu lustig geführten Lebens, Seiner Hoheit drückte, vermochten den Prinzen von Wallis sich zu fügen und ein vertrauter Agent erhielt den Auftrag die protestantischen Höfe Deutschlands zu bereisen und die Portraits derjenigen Prinzessinnen einzusenden, die man der Ehre würdig fand ihre Hand dem einstigen Herrscher Englands zu reichen.

So kam der Abgeordnete nach Braunschweig und seine Wahl schwankte von diesem Augenblick an nicht länger; Caroline Amalie schien ihm jede gewünschte Vollkommenheit zu besitzen, Schönheit, Verstand, Talente und Geist. Er berichtete sogleich seinen glücklichen Fund nach London und bald erhielt er die Vollmacht dem Herzoge die nöthigen Eröff-

nungen zu machen; Eröffnungen, die diesen Fürsten aufs angenehmste überraschten und seinem Stolz nicht wenig schmeichelten.

Vergebens war der laut geäußerte Widerwille der Prinzessin gegen diese Verbindung, vergebens ihre Bitten und Thränen. Zu vortheilhaft erschien dem Herzog, der die damalige Lage Deutschlands und der mehrsten Mächte in's Auge faßte und Frankreichs von Tage zu Tage wachsendes Uebergewicht erwog, ein solcher Antrag als daß ihn die Gegenvorstellungen seiner Tochter hätten andern Sinnes machen können und überredet, übertäubt, gezwungen, willigte endlich die unglückliche Fürstin, für die ein Diadem keinen Reiz hatte, ein, oder schien vielmehr einzuwilligen, und die Notificationen wurden herkömmlicher Weise von den Höhen von St. James und Braunschweig gemacht.

Nicht lange so erschien der Almosenier des Prinzen von Wallis und seine Ankunft vermehrte den Gram der jungen Fürstin. Ueberzeugt es würde ihm nicht schwer werden einen bedeutenden Einfluß auf das Gemüth einer Prinzessin zu erlangen, die er sehr falsch beurtheilend, für schwach und furchtsam hielt, wagte dieser Mann eines Tages ihr zu

sagen, wie sie nicht wohl daran thäte, die Schriften Popes zu lesen, und billig sich allein an die Bibel halten sollte. Er war indeß nicht wenig überrascht, als er folgende unerwartete Antwort erhielt:

„Ich möchte wohl wissen, ob Sie im Stand sind etwas gegen die Moral streitendes in dem dritten Capitel des Versuchs über den Menschen, welches ich so eben lese, zu finden? Meiner Ueberzeugung nach, kann nichts wahrhaft religiöser und erbauender sein, als ein Buch, welches uns stets den Schöpfer als einen Wohlthäter, als ein Wesen der höchsten Güte und Liebe schildert. Zu welchem Aufschwung von Dankbarkeit und Verehrung reißt uns nicht das Bild hin unter welchem uns der Dichter den Höchsten mahlt? Ist eine Empfindung dieser Art nicht besser als die oberflächliche und unwahre Ansicht, daß die Welt nur von einer ungerechten und übelwollenden Macht regiert werde? Pope zeigt uns einen Gott der uns den Gebrauch unserer Vernunft und unserer sittlichen Freiheit läßt und nur die Verehrung fordert, welche diese beiden uns vorschreiben und die heilige Schrift sagt nichts anders als dasselbe. Darum muß ich Sie bitten mir zu erlauben, Gott auf meine Weise zu verehren, und

mir in Zukunft nicht ferner Ausstellungen über die Art derselben zu machen, die ich von früher Jugend an für Recht befunden habe."

Je mehr man sich unterdeß bestrebte, der Prinzessin ihr zukünftiges Loos an der Seite des ihr bestimmten Gatten mit glänzenden Farben zu schildern, je mehr Abneigung empfand sie und in ihrer kühnen Seele fing der Gedanke an aufzusteigen, sich dem ihr bestimmten Geschicke durch die Flucht zu entziehen, und in den Armen eines Gatten, den sie liebte, in Dunkelheit, aber glücklich zu leben.

Man will behaupten, daß sie wirklich diesen Gedanken ausführte; bald aber eingeholt, durch nichts das Leben des ihr theuren Mannes zu retten vermogte, als durch Aufopferung all ihrer Wünsche und ihrer Freiheit.

Jetzt erschien die Gräfin von Jersey, eine Dame, die das volle Vertrauen des Prinzen von Wallis besaß, mit einem zahlreichen Gefolge an dem Hofe des Herzogs von Braunschweig, die Braut des Erben von England abzuholen. Der Tag der Abreise wurde bestimmt und die unglückliche Caroline Amalie, gezwungen ihre Seufzer und ihre Thränen gewaltsam zu unterdrücken, riß sich aus den umschlin=

genden Armen der Mutterliebe, von einem theuren Vaterlande los, um jenseits des Meeres ein neues zu suchen.

Die zur Ueberfahrt der Prinzessin bestimmte Jacht wurde vom Capitain Pole befehligt. Es war dieß ein Offizier von Verdienst, der es sich angelegen sein ließ, seine neue Fürstin während der Seereise durch eine geistreiche Unterhaltung zu zerstreuen. Der wackere Mann dachte damals nicht, daß einst eine Stunde kommen könnte, wo giftiger Haß und niedrige Eifersucht, der Prinzessin und ihm diese schuldlose Absicht als ein Verbrechen anrechnen würde.

Man sah endlich Land, und von einem günstigen Winde geführt, seegelte das Schiff in die Mündung der Themse. Das Entzücken eines zahlreich versammelten Volkes empfing die Prinzessin als sie in Greenwich das Ufer betrat.

Wie verschieden waren aber die Neigungen der beiden für einander Bestimmten!

Der Prinz von Wallis liebte das Vergnügen, die Lust, den Aufwand und den Glanz. Die Prinzessin war schwermüthig und einfach in all ihrem Benehmen.

Er fühlte sich nur glücklich im Geräusch des

Hofes und der Stadt; sie sich nur in der ruhigen Stille des ländlichen Lebens. Er jagte dem Vergnügen und der Zerstreuung auf jedem Wege nach; der Prinzessin war nichts mehr zuwider als eben dieß.

Konnte bei einer solchen gegenseitigen Abweichung ein Heil erwartet werden? Schon die erste Zusammenkunft zeigte, wie wenig sie für einander paßten. Mit leichter Galanterie nahete und unterhielt der Prinz seine Braut; ihre Antwort waren Thränen, und dieß mußte einem Fürsten um so auffallender sein, der, begünstigt durch eine schöne Gestalt und durch ein anmuthiges Benehmen, die Zierde seines Hofes und keineswegs gewöhnt war, bei Damen sonderliche Hindernisse anzutreffen. Er sah sich hier zum Erstenmale nicht mit Freuden empfangen und zwar gerade von derjenigen, von welcher er geglaubt hatte es am ersten zu werden, und dieser Irrthum kränkte seinen Stolz.

Um indeß der Ungeduld des Prinzen zu begegnen, wurde der Tag der Verbindung beeilt. Das Volk nahm den lebhaftesten Antheil an diesem Ereigniß, und unter dem lauten Freudenrufe der Nation schworen die beiden Gatten einander am Altare

ewige Liebe und Treue zu. So kam die Nacht; schon ruhte die junge Fürstin auf dem bräutlichen Lager; da eilt ihr entzückter Gatte sie zu umschlingen, aber — nur mit Gewalt und unter heftigem Widerstreben gelingt es ihm die Blume zu pflücken, die, der höchste Preis der Liebe, nur die Liebe willig giebt. — So ward gewissermaßen dieselbe Nacht, die den innigsten Verein herbeiführen sollte, die Quelle aller folgenden Entfernung. Sein Dringen, sein, hier vielleicht entschuldbares, Zürnen, verschaffte dem Prinzen endlich Aufklärung; er empfing ein Geständniß — und von diesem Augenblicke an ward unter den Neuvermählten beschlossen, daß man das Decorum beobachten, in Zukunft nur auf einem freundschaftlichen Fuße mit einander leben, und den Augen der Welt sorgfältig die Ursache verbergen wolle, welche einen liebenden Verein hinderte.

Indeß entging dieß Geheimniß doch der Lady Jersey nicht, und bald erfuhr es durch diese die Königin Mutter, eine geborne Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, die fortan ihre unglückliche Schwiegertochter mit Verachtung und Wegwerfung behandelte.

Doch, das reichte nicht hin, sie mitten in dem

Kreise eines Hofes, dessen Zierde sie hätte sein können, traurig und verlassen zu sehen; es reichte nicht hin, zu wissen, daß sie von ihrem Gemahl nicht geliebt ward; man mußte mehr thun, man mußte sie der öffentlichen Achtung berauben, ihr die Ehre vor den Augen des Volkes nehmen, die unschuldige Frucht ihres Leibes, empfangen in jener unglücklichen Nacht, die über ihr ganzes künftiges Geschick entschied, mit dem Stempel der Unrechtmäßigkeit brandmarken.

Eine Reise nach Brighton gab hiezu eine willkommene Gelegenheit, und den Capitaine Pole glaubte man geschickt, den Vorwand hergeben zu können, um die gefaßten strafbaren Absichten zu erreichen. Lady Jersey sorgte dafür, daß er eingeladen ward.

Mit sichtbarem Vergnügen empfing die Prinzessin in ihrer Unbefangenheit einen Mann, dessen Unterhaltung ihr angenehm gewesen war, dessen Erscheinen sie an minder trübe Tage, wie die jetzigen, erinnerte. Natürlich und offen wie sie war, verbarg sie ihre Gesinnung nicht.

Der Prinz von Wallis schlug einen Spaziergang an's Meerufer vor, und bot dabei seiner Gemahlin den Arm; diese aber hatte die Unvorsichtigkeit

zu erklären, sie würde heute nur den Capitain Pole zum Begleiter annehmen. An dem Arm dieses Mannes, sich verlierend in eine Unterhaltung, die immer mehr Reiz für sie gewann, bemerkte die Fürstin zu spät, daß sie, verlassen von all ihren Damen, mit Pole sich allein befand und bestürzt hierüber, kam sie erst, so sehr sie auch eilte, lange nach dem Prinzen zu dem Pavillon, wo sich die Gesellschaft versammeln wollte.

Gleich am folgenden Morgen empfing der Prinz ein anonymes Billet, folgenden Inhalts, welches er seiner Gemahlin mittheilte:

„Wundern sie sich nicht über den Vorzug, den Ihre Gemahlin dem Capitain Pole giebt. Die Gräfin und die andern Damen des Gefolges werden Ihnen die Versicherung geben können, daß dieß nicht das Erstemal war, daß Ihre Gemahlin einen Abend mit diesem Offizier verbrachte. *) Erkundigen Sie sich nur.“

Vor Zorn erröthend las die Prinzessin das Bil-

---

*) Man spielte hiermit auf die Unterhaltung der Prinzessin mit dem Capit. Pole, während der Ueberfahrt nach England an.

let und fragte ihren Gemahl, ob er sich erkundigt habe? worauf dieser erwiderte: „Allerdings, und das Resultat meiner Erkundigung ist, daß wir uns trennen müssen. Ich konnte, setzte er hinzu, Ihre jugendliche Neigung für einen Unglücklichen verzeihen, aber eine Frau, die in ihrer Leidenschaft jede Schranke und Grenze vergißt, kann weder meinen Namen ferner führen, noch Anspruch auf den Schutz meines Hauses machen."

Die unglückliche Fürstin war bei diesen harten und schrecklichen Worten in Ohnmacht gefallen, und die Scheidung wurde beschlossen.

Von diesem Augenblicke an, kamen die abscheulichsten Gerüchte über die Aufführung der Prinzessin von Wallis in Umlauf, und die ärgsten Verleumdungen erfüllten ihrentwegen die Welt. Mitten in diesem Schmerz und diesem Gram genaß die verlassene Fürstin einer Tochter, derselben Prinzessin Charlotte, die, empfangen bei ihrem Eintritt in die Welt von den Thränen ihrer Mutter, später Englands Stolz und Hoffnung wurde, so lange bis ein trauriges Geschick sie dem Throne nahm, dessen Zierde sie einst werden sollte.

Zwei Monate später wurden die Art und die

Bedingungen, unter welchen und wie weit die Trennung der beiden Gatten Statt finden sollten, bestimmt. Sie finden sich in folgendem Briefe des Prinzen an seine Gemahlin, und deren Antwort darauf:

Schloß Windsor, den 30sten April 1796.

Madame!

Durch Lord Cholmondeley höre ich, daß es Ihr Wunsch ist, schriftlich von mir zu erfahren, auf welche Art wir in Zukunft mit einander leben wollen. Ich will versuchen mich hierüber mit so vieler Bestimmtheit und Schicklichkeit, als der Gegenstand nur zuläßt, auszusprechen. Unsere Neigungen stehen so wenig in unserer Gewalt, daß es eine Ungerechtigkeit sein würde, wollten wir uns einander dafür verantwortlich machen, da die Natur sie bei uns nun einmal nicht übereinstimmend geschaffen hat; indeß, ein ruhiges, selbst angenehmes Zusammenleben, das hängt von uns ab. Beschränken wir unsere Verbindung darauf, so will ich feierlich die Bedingungen unterschreiben, die Sie durch Lady Cholmondeley gewünscht haben, dergestalt: daß selbst in dem Falle, den Gott gnädig abwenden möge, daß meiner

Tochter ein Unglück zustieße, ich nicht von dem Buchstaben der übereingekommenen Einschränkung abgehen und niemals, in keiner Zeit, eine innigere Verbindung fordern werde.

Ich endige hiermit diese unangenehmen brieflichen Erörterungen in der Hoffnung, daß, da wir uns nunmehr gegenseitig vollständig erklärt haben, nichts mehr uns abhalten wird, den übrigen Theil unseres Lebens in Ruhe zu genießen.

Uebrigens verharre ich, Madame, in aller Wahrheit und Aufrichtigkeit. Ihr

George, Prinz.

Antwort.

den 6ten Mai 1796.

Die mir durch Lord Cholmondeley gewordene Mittheilung hat mich weder überrascht, noch geschmerzt: sie hat mir nur das bestätigt, was ich seit einem Jahre zum öftern von Ihnen selbst hören mußte.

Es würde einen großen Mangel von Zartheit, oder eine unwürdige Schwäche von meiner Seite verrathen, wollte ich mich über das beklagen, was Sie sich selbst auflegen, und ich würde überhaupt

nicht für nöthig erachtet haben, auf Ihren Brief noch zu antworten, wäre er nicht in Ausdrücken abgefaßt, die es zweifelhaft lassen, ob dieses Arrangement unter uns, von Ihnen oder von mir herrührt, obschon es Ihnen bekannt ist, daß das Verdienst desselben einzig nur Ihnen gebührt. Da Sie zugleich aber auch mir bekannt machen, daß dieß das letzte Schreiben sei, welches ich von Ihnen zu erhalten hoffen darf, so bin ich verpflichtet, es Sr. Majestät dem Könige, als meinem Herrn und Vater, nebst meiner darauf erlassenen Antwort mitzutheilen. Eine Copie meines Schreibens an Sr. Majestät finden Sie hier beigelegt, und ich verfehle um so weniger Sie von diesem Schritt zu benachrichtigen, damit mir von Ihrer Seite kein Vorwurf gemacht werden kann, als suche ich nur die Publicität, die fortan keinen andern Beschützer haben wird, als Se. Maj., auf den ich mich in dieser Hinsicht allein verlasse und dessen Billigung, wenn ich sie in Betreff meines Betragens erhalte, allein hinreichend ist, mich einigermaßen zu trösten.

Uebrigens bin ich Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie die Gewogenheit haben, mich als Prinzessin von Wallis in eine Lage zu versetzen, die mir die Mit-

tel giebt wohlthätig sein zu können, was stets meinem Herzen einen Genuß gewährte, und ich werde mich bestreben hinfort durch Geduld und Ergebung in mein Schicksal zu zeigen, daß ich eines andern würdig war.

Schließlich bitte ich Sie, sich zu überzeugen, daß ich nie aufhören werde für Ihr Wohl zu beten, und daß ich stets verharre Ihre ergebene

Caroline.

Die Prinzessin begab sich hierauf nach Blackheath, in Devonshire, wo sie ein, der verwittweten Herzogin von Braunschweig gehöriges, Schloß bezog. In dieser stillen Zurückgezogenheit widmete sie ihre Zeit der Erziehung ihrer Tochter und dem Wohlthun, und bald hieß sie in der ganzen Gegend: die Mutter der Unglücklichen.

Zehn Jahre verflossen und der Prinz von Wallis, hingerissen von seinem Hange zur Zerstreuung, schien sich nicht zu erinnern, daß er Gatte und Vater war. Endlich — die Natur verliert nie ganz ihre Rechte — kam ein Augenblick, wo ein unwillkührliches Gefühl ihn ergriff, wo die Sehnsucht bei ihm erwachte, eine schwer gekränkte Gattin wiederzu-

sehen, ein Kind zu umarmen, das die Frucht einer unseligen Verbindung war. Unverhofft erscheint er in der Nähe von Blackheath; er durchwandelt den Park, in welchem die unglückliche Caroline Amalie ihren Thränen so oft freien Lauf gelassen hat; er betritt den Boden, auf welchem seine Tochter ihre ersten Spiele spielte — plötzlich öffnet sich seinen Blicken ein kleines Thal und der schönste und rührendste Anblick überrascht ihn. Er sieht seine verstoßene Gattin, ihr Kind auf dem Schooße, wie es mit seinen kleinen Händchen die Mutter liebkos't; er sieht, wie eine stille Heiterkeit, ein süßes Vergessen die schöne Gruppe umschwebt und eine nicht gekannte Rührung bemächtigt sich seiner. Mit klopfendem Herzen, die Augen mit Thränen benetzt, nähert er sich den Seinen und wird mit offenen Armen empfangen. Großmüthig vergißt die Fürstin, was sie dulden und leiden mußte, und in dem Stifter all ihrer Schmerzen nur den Vater ihres Kindes sehend, entfliehen den beiden Gatten schnell einige glückliche Stunden.

Die Versöhnung ist jetzt geschlossen, ein liebendes Vertrauen folgt dieser ersten Zusammenkunft, und schon ist bei Hofe die Rückkehr der Prinzessin

angesagt, schon hat der Prinz, des edelen und würdigen Entschlusses voll, fortan in dem Schooße der Seinigen ein guter Vater und Gatte zu leben, die Bande gelöst, die ihn bisher davon abhielten, schon die Schaar der Elenden von sich entfernt, die ihn umgaben und mißbrauchten: als der Haß sich von neuen aufrichtete und alles wieder zertrümmerte. (1806.)

Aus ihrer Einsamkeit hatte die Prinzessin öfters ihrer ehrwürdigen Mutter geschrieben, und es ist zu erachten, daß in Briefen, die ein empörtes Gefühl dictirte, nothwendig die Schilderung der Gegner nicht schmeichelhaft sein konnte. Diese Briefe waren aufgefangen und der Königin Mutter überbracht worden, und verfehlten nicht, dieser wenigstens einen Vorwand zu geben, sich fortan öffentlich gegen eine Schwiegertochter zu erklären, die, wie man behauptet, ihr stets ein Gegenstand geheimen Widerwillens war.

Statt der sehnlich und lange gewünschten Stunde, wo eine edele Gattin neben ihrem Gemahl den Platz wieder einnehmen sollte, den das Gesetz und die Natur ihr bestimmten; wo ein Kind wieder unter die Augen seines Vaters kommen sollte; statt dieser Stunde erschien ein Befehl vom Hofe,

der das alles vernichtete, und ein größerer Bruch wie jemals trat als Folge dieses Befehls ein.

Die Gründe, welche die Königin Mutter gegen die Wiedervereinigung der beiden Gatten einbrachte, ruhten auf den bittersten und schmachvollsten Anklagen.

Es handelte sich dießmal nicht, wie zehn Jahre früher, um die Kleinigkeit, mit dem Capitain Pole spatzieren gegangen zu sein, man sprach von Hochverrath, begangen durch die Geburt eines in ehebrecherischer Umarmung erzeugten Kindes.

Die Klägerin war Lady Jersey *). —

Den Beweis des Verbrechens sollte die Frucht des unerlaubten Umganges selbst geben.

Als Vater des Kindes wurde der Capitain Manby in voraus genannt.

Kaum war dieß alles bekannt geworden, so fingen die Gemüther an sich zu erhitzen; besonders die Großen des Staats geriethen in Bewegung; Alles war auf die Seite des Prinzen, und, ohne vorher die Mutter zu hören, ohne vorher weiter zu unter-

*) Sir John und Lady Douglas waren die einzigen um das Geheimniß Wissenden.

suchen, nimmt man der Prinzessin, nachdem man sie in der öffentlichen Meinung beschmitzt hatte, ihre Tochter, die Prinzessin Charlotte.

Aber weit entfernt, diesem schrecklichen Schlage zu unterliegen, rafft Caroline Amalie ihre Kraft zusammen und fordert, gestützt auf ihre Unschuld, laut und öffentlich, vor den Augen der Nation strenge Untersuchung ihrer Aufführung, eine Sache, die freilich sehr schwierig war.

Nun ergab sich zwar, daß der Capitain Manby die Prinzessin öfter in Blackheath besucht hatte; daß ferner allerdings ein Knabe, William Billi Austin, bei der Prinzessin lebte und von ihr zärtlich geliebt wurde — aber, der Capitain Manby war ein Mann von Ehre und Grundsätzen, der das unglückliche Loos der Fürstin beklagte und von dem sich nicht erwarten ließ, daß er je die Achtung, die er der Gemahlin seines einstigen Königs schuldig war, aus den Augen setzen würde, und was den kleinen Austin betraf, so fand sich, daß er eine verlassene Waise und von der Prinzessin, die ihn wie eine Mutter liebte, öffentlich an Kindesstatt aufgenommen worden war.

Uebrigens war Manby der Fürstin durch Per-

sonen vom Braunschweiger Hofe präsentirt worden, William Billi Austin aber durch eine sehr achtungswerthe Dame aus der Nähe von Blackheath, die ihn für den Sohn eines Zimmermanns und einer armen Wittwe zu Deptfort ausgab.

So verschwanden schnell in Nichts die Beschuldigungen, welche man auf das Haupt einer edelen und großmüthigen Fürstin zu wälzen suchte.

Georg III., unterrichtet indeß von diesem ärgerlichen Lärm, befahl eine Untersuchung und übertrug dieselbe dem Lord-Kanzler, den Lords Granville, Erskine, Ellenborough und dem Grafen Spencer.

Man vernahm alle Hausoffizianten, alle Diener und Dienerinnen der Prinzessin, man bestach mehrere derselben und — das Resultat von dem allen war: daß die erlauchte Angeklagte unschuldig sei! *)

So siegte Caroline Amalie von Braunschweig abermals über ihre Gegner! —

Uebrigens verfuhr diese geheime Untersuchungs-

---

*) Sogar der Schwager der Prinzessin, der Herzog von Kent, wurde in dieser Sache als Zeuge verhört.

Commission ungesetzlich, den ihr Ausspruch war von dem Könige nicht contrasignirt; demungeachtet übergaben die obenerwähnten Männer der Prinzessin eine Declaration des Inhalts: daß sie die Glieder der Königl. Familie dahin unterrichtet hätten, daß in ihrem (der Prinzessin) Benehmen sich nichts gefunden habe, was sie der Achtung, der Ehrerbietung und der Zuneigung jener erhabenen Personen berauben könne.

Folgendes sind die eigenen Worte des Urtheils:

„Wir sprechen hiermit die Prinzessin von Wallis frei und würden der Meinung sein, daß ihre Ankläger mit der ganzen Strenge der Gesetze verdienten verfolgt zu werden, schiene es uns nicht, daß sie diese ganze eigene Untersuchung nur aus dem Grunde veranlaßt haben, um die Nachzeit über die Thronfolge und über andere ähnliche der Nation am Herzen liegende Dinge — die einen Augenblick compromittirt zu sein schienen — zu beruhigen.“

Nach dieser ziemlich unvollständigen Genugthuung ward der Prinzessin angezeigt: „es habe sich alles aufgeklärt und es stünde nur bei ihr, wieder bei Hofe zu erscheinen.“ Sie zeigte sich wirklich

daselbst, der Empfang war aber von einer solchen Art, daß sie sich neuerdings genöthigt sah, Beschwerden zu führen.

Wenn es wahr ist — sagte sie bei dieser Gelegenheit — daß meine Schuldlosigkeit ist erwiesen worden, warum überhäuft man mich noch an dem Hofe meines Vaters und meines Königs mit Beleidigungen? Eine geheim geführte Untersuchung und Freisprechung kann meine öffentlich angetastete Ehre nicht wiederherstellen. Ich weiß es recht gut, daß meine Ankläger sich gegen meinen Ruf und meinen guten Namen verschworen und daß sie ihre Pläne noch nicht aufgegeben haben, und die ganze Commission, die meine Schuldlosigkeit jetzt ausgesprochen hat, hat mir keine andere Genugthuung geben können, als die, wieder bei Hofe erscheinen zu dürfen. Nachdem die Commission sich aufgelöst hat, hat das Publikum, wie ich, das Recht zu fordern, daß das ganze beobachtete Verfahren den Augen und der Prüfung der Oeffentlichkeit durch den Druck bekannt gemacht werde; denn es reicht nicht hin, daß hinsichtlich der rechtmäßigen Geburt meiner Tochter entschieden worden ist, es muß und hätte müssen angegeben werden, wie? und worauf ich eigentlich an-

geklagt wurde? und warum und aus welchen Gründen man mich schuldlos fand.

Die Minister, um endlich eine Angelegenheit zu beseitigen, die anfing sie in Verlegenheit zu setzen, nahmen die Acten wieder vor und übergaben sie zu einer neuen Untersuchung dem geheimen Conseil. Mit der gespanntesten Erwartung sah das Volk dem Ausgange derselben entgegen und unaussprechlich war seine Freude als es vernahm: daß der geheime Conseil ein noch viel günstigeres Urtheil für die Prinzessin fällte als die frühere Commission.

Feierlich unterschrieb dieser Gerichtshof eine Acte worin die Prinzessin aller gegen sie erhobenen Anklagen entbunden, und selbige als völlig verwerflich und unstatthaft zurückgewiesen wurden, zugleich dabei den Ministern aufgebend, der königl. Familie zu empfehlen: die Prinzessin fortan mit derjenigen Auszeichnung zu empfangen, die ihrem Range zukäme.

Dies beleidigte aber den Stolz einiger hohen Personen und man weiß, daß beleidigter Stolz nicht zu vergeben pflegt. Es dauerte auch nicht lange so mußte die arme Caroline Amalie dies nur zu sehr fühlen.

Man veränderte das Benehmen gegen sie nicht nur keineswegs, sondern als nach dem um diese Zeit erfolgten Tode ihres Vaters, des regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel — der bekanntlich im Kampf gegen Frankreich auf dem Bette der Ehre fiel — dessen ehrwürdige Wittwe, die älteste Schwester Georgs III. nach England kam, um in dem Reiche ihres Bruders sich ein Asyl zu suchen — da hatte man die Härte der Prinzessin von Wallis förmlich zu untersagen in Windsor mit ihrer Mutter zu erscheinen.

Empört über dies Verfahren und fußend auf ihre Unschuld und ihre Rechte, wandte sich die Prinzessin jetzt an den König.

Folgendes war der Inhalt ihres Schreibens und der darauf empfangenen Antwort:

S i r e !

„Ich sehe mich in die Nothwendigkeit versetzt mich bitterlich über die oberflächliche und unpassende Art zu beklagen, mit welcher man die Verhandlungen über die gegen mich gerichteten Anschuldigungen betrieben hat.“

„Das Resultat jener geheimnißvollen Untersu-

chung ist nicht allein niemals der Prüfung der Oeffentlichkeit übergeben worden, eine Sache, die den bürgerlichen Rechten eines jeden der das Glück hat unter dem Schutz der brittischen Verfassung zu leben um so mehr zuwider sein muß, da eben diese Verfassung Englands theuerstes Gut ist: sondern man hat sich begnügt mich bei verschlossenen Thüren, ohne mir meine Gegner entgegenzustellen, ja, ganz gegen den Buchstaben des Gesetzes, ohne mich und meine Vertheidigung einmal zu hören, zu richten. Und ich konnte ausrufen: so ist es denn wirklich auch hier wie anderwärts, möglich, das Recht und das Gesetz zu umgehen!"

„Ich wage daher Ew. Maj. zu bitten, gnädigst in Betracht zu ziehen, daß, bei dem von meinen Anklägern gegen mich gerichteten Verfahren, es wohl nicht zu viel gewesen wäre, wenn man mir die Genugthuung hätte wiederfahren lassen, die Nation, indem man sie mit dem ganzen Gange der Angelegenheit bekannt machte, zum Schiedsrichter in meiner Sache zu berufen. Ich bin vor den Augen des ganzen Volks entehrend angegriffen worden; vor den Augen des ganzen Volkes hätte meine Vertheidigung und Freisprechung sein sollen."

„Darum flehe ich Ew. Maj. an, die Gnade zu haben und zu befehlen, daß die verschiedenen Verhandlungen, sowol die der Special-Commission, als die des geheimen Conseils, ohne Ausnahme und Rückhalt, durch den Weg der Presse bekannt gemacht, oder mir wenigstens erlaubt wird, daß ich mich vor die Schranken des Oberhauses stellen darf, um daselbst entweder verurtheilt oder freigesprochen zu werden.“

„Ich bitte und verlange, mein König, nichts als was dem geringsten Ihrer Unterthanen wie dem Prinzen von Geblüt, zukommt, das Recht durch seinesgleichen gerichtet zu werden.“

„Bin ich schuldig, warum mein Verbrechen verdecken? warum mich dem Schwerdte der Gerechtigkeit entziehen, das über meinem Haupte hängt? bin ich aber schuldlos, warum bestraft man nicht die, die es wagten meine Ehre anzugreifen und auf mein Verderben zu sinnen? Die Ehre der Nation fordert eine strenge Untersuchung: die, die es mit meinem Gemahl wohlmeinen, müssen sie wünschen, Menschlichkeit und Gesetz aber heischen sie gebieterisch.“

Antwort.

Madame!

„Ich gestehe, daß unter allen den vortrefflichen Gesetzen, welche Großbritannien hat, mir das als eines der vorzüglichsten erscheint, welches einer Frau, die sich an der Ehre ihrer Sitten angegriffen sieht, erlaubt, das Resultat der gesetzlichen Untersuchung ihres Betragens, vor die Augen des Publicums zu bringen. Vorzüglich in den Verhältnissen des Privatlebens, ist es von unschätzbarem Werth; denn, indem die Freiheit der Presse einem jeden das Recht giebt seine Angelegenheiten vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu bringen, ist sie zugleich ein Mittel jede Aergerniß und Beschimpfung zu verhindern, oder, wo diese geschehen, zu vergüten; allein in einem Falle wie der Ihrige, ist es nöthig sich gewissen Formen zu unterwerfen. Warum auch darauf bestehen noch Dinge den Augen der Welt darzulegen, deren Angabe schon allein das Gefühl verletzt, und über die nicht allein ich und die Prinzen meines Hauses, sondern auch mein geheimer Conseil, für gut gefunden haben, einen verhüllenden Schleier zu werfen?“

„Was den Ausspruch, dem Sie sich zu unterziehen wünschen, anlangt, so frage ich: reicht es nicht hin, daß Ihre Aufführung von uns als untadelig ist erkannt worden? und daß das Urtheil der Special-Commission, eigens eingesetzt um die Sache zu untersuchen — Ihnen dies bezeugt? daß die Revision durch den geheimen Conseil, dies nicht allein bestätigt, sondern noch, zu Ihrer Ehre hinzufügt: daß Sie nicht allein nichts verbrecherisches, sondern auch nicht einmal etwas unschickliches begangen haben? Was soll nach allen diesem noch ein neues gerichtliches Verfahren? — Jedoch, wenn Sie darauf bestehen, daß die Verhandlungen gedruckt werden sollen, so werde ich befehlen, daß man Ihrem Verlangen nachkommt, indeß in der Art, daß alle Exemplare blos für die königliche Familie zurückbehalten werden, die ich, wenn es nöthig sein sollte, von neuen versammeln und mit ihr, sowohl Ihre Angelegenheit als die Art der Genugthuung, welche sie zu fordern haben, überlegen werde.“

Seinem Versprechen getreu, schrieb König Georg III. eigenhändig an alle Glieder der Familie und lud sie ein sich an einem bestimmten Tage zu ver-

sammeln um eine Sache von der höchsten Wichtigkeit in Berathung zu nehmen.

Der Tag kam, das ganze königliche Haus war versammelt und die Prinzessin von Wallis sah sich allein vor ihren, zu einem höchsten Gerichtshof versammelten mächtigen Feinden, hingestellt.

Die sämmtlichen Actenstücke wurden mit der größten Aufmerksamkeit durchgegangen; der König sammelte selbst die Stimmen, und nach verschiedenen Erläuterungen, nehmlich 1) über den langen Aufenthalt eines irländischen Offiziers in einer Bauernhütte ohnfern dem Schlosse von Blackheath, 2) über ein unter dem Geräth in jener Hütte gefundenes Miniatur-Gemählde der Prinzessin, 3) über einige an die Prinzessin gerichtete und ihr gewidmete Verse, und 4) über die Herkunft des kleinen William Billi Austin: ward die Schuldlosigkeit der Prinzessin als völlig erwiesen betrachtet.

Man fand zwar, daß der irländische Offizier derselbe sei, der einst der Waffengefährte des verstorbenen Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel war, aber auch, daß er ohne Vorwissen der Prinzessin in der Nähe von Blackheath sich niedergelassen, und sie folglich schuldlos daran sei. Man fand

ferner, daß das Miniatur-Gemählde nur aus dem Gedächtniß von ihm gemahlt worden und die Fürstin als noch in jüngern Jahren stehend, vorstelle; so wie, daß die Verse nichts als einige philosophische Gedanken und Bemerkungen über das Drükkende der Standesverschiedenheit, enthielten; und was den jungen Billi Austin anbetraf, so ergab sich daß er der Sprößling einer heimlichen Ehe zwischen dem Prinzen L... von P... und der Gräfin G... sei.

So, wieder eingesetzt in alle ihre Rechte, fing die Prinzessin von Wallis an, einen Augenblick nach langen Leiden frei zu athmen, aber, nur zu bald verlor sie ihren edlen Beschützer und Freund. Von neuem befallen von einer schrecklichen Krankheit, mußte König Georg III. die Zügel des Regiments seinem Nachfolger überlassen und von dieser Stunde an erhoben sich — ohne Zweifel gegen den Willen des Prinz Regenten — neue Stürme und neue Verfolgungen wider die Prinzessin.

Ermüdet, ferner der Spielball derselben zu sein, schrieb Caroline Amalie unter dem 14ten Januar 1813 einen Brief an ihren Gemahl, dessen Inhalt, nebst verschiedenen allgemeinen Klagen über ihre par-

ticulare Lage, sich besonders über die Art und Weise der Erziehung ihrer Tochter und über die Hindernisse die man ihr täglich mehr in den Weg legte dieselbe zu sehen, ausbreitete. *)

Obschon dieser Brief, zweimal hin und her gesendet und dann erst angenommen, keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmt war, so erhielt er sie doch, und erregte, wie sich erwarten ließ, das Erstaunen des ganzen Volkes, so, daß der Eindruck den er hervorbrachte, schwer zu beschreiben ist. Zwar ergriffen sogleich die Höflinge die Partie ihres Herrn, aber das Volk erklärte sich laut für die Prinzessin und verheimlichte keineswegs, daß es gesonnen sei, ihre Rechte zu schützen und sie zu vertheidigen.

Man stritt geraume Zeit hin und her, ohne jedoch zu einem gewünschten Ziele zu kommen, bis sich endlich der Prinz Regent entschloß das Schreiben seiner Gemahlin dem geheimen Conseil vorzulegen. Noch einmal wurde die ganze Masse der gesammelten Documente und Actenstücke durchgegangen und noch einmal mußte man die völlige Schuldlosigkeit der Angeklagten einstimmig anerkennen. Den-

*) Wir werden dieses Schreiben später mittheilen.

noch versagte man ihr auch diesmal Gerechtigkeit, und die Hindernisse die man ihr, hinsichtlich des Umganges mit ihrer Tochter, in den Weg legte, blieben nach wie vor, und wurden nicht weggeräumt.

Jetzt, durch den blinden Haß ihrer Gegner, auf das äußerste getrieben, wandte sich Caroline Amalie direct an die Redner der Parlamente und verlangte öffentlich gerichtet zu werden. Heftige Debatten waren der Erfolg dieser Forderung und das Ende davon, daß nach mehreren äußerst stürmischen Sitzungen, die Minister es dahin brachten, daß man die Motionen darüber zurücknahm. *)

Unterdeß waren die Ereignisse des Jahres 1814, die Europa die Freiheit und England seinen alten Einfluß wiedergaben, eingetreten, und die Prinzessin von Wallis, müde des fortwährenden Kummers und der Kränkungen, welche man ihr wiederfahren ließ, und der Zurücksetzung mit welcher man sie behandelte, indem ihr abermals der Zutritt bei Hofe untersagt war, während die Beherrscher von Rußland und Preußen durch ihre Gegenwart eine Menge Per-

*) Auch diese werden wir, ihrem Inhalt nach, in der Folge mittheilen.

sonen aus allen drei Königreichen herbeizogen; ihres einzigen Trostes, des Umgangs ihrer Tochter beraubt, beraubt ihres Ranges, ihres Titels und der Achtung welche ihr zukamen, sehend ferner, daß auch die von ihr gewünschte Vermählung ihrer Tochter mit dem Kronprinzen der Niederlande rückgängig wurde; entschloß sie sich auf eine Zeit ein Land zu verlassen wo nichts als Unannehmlichkeiten sie betrafen.

Wir wollen hier ihre deswegen mit dem Lord Liverpool geführte Correspondenz, mittheilen.

Connaught-House den 25sten Juli 1814.

„Die Prinzessin von Wallis ersucht hiermit den Lord Liverpool, den Inhalt folgenden Schreibens, dem Prinz Regenten mitzutheilen.“

„Bewogen durch zwei wichtige Gründe, den nehmlich, dem Prinz Regenten seine Ruhe wiederzugeben, und den, sich selbst den Frieden und die Heiterkeit der Seele zu sichern, der sie so lange beraubt worden ist — hat die Prinzessin von Wallis nach reiflichem Ueberlegen den Entschluß gefaßt, nach dem Continent zurückzukehren. Dieser Entschluß kann die Minister des Prinz Regenten um so weniger befremden, da ihnen die Beunruhigungen und die

Widerwärtigkeiten, welche die Prinzessin seit so langer Zeit schon zu erdulden hatte, bekannt sind, da ihnen die Kränkungen bekannt sein müssen, die man ihr zufügte, indem man ihre nächsten Verwandten und die innigsten Freunde ihres erlauchten Vaters, des Herzogs von Braunschweig, verhinderte, sie zu besuchen."

„Es ist der Prinzessin besonders wichtig, daß der Prinz Regent über ihre angegebenen Beweggründe gehörig unterrichtet werde, so wie auch, daß er ihr bisheriges Benehmen, einzig aus dem Gesichtspunkte der Politik betrachte. Indem sie eine Rechtfertigung vor den Augen des hochherzigen Volkes — seit der beklagungswürdigen Krankheit des Königs, ihres einzigen Schutzes — verlangte, hatte sie nur die Absicht ihre Ehre und ihre Rechte, die ihr mehr als das Leben galten, zu vertheidigen."

„Die Prinzessin von Wallis würde ihren Plan, eine Reise zu unternehmen, eher ausgeführt haben, hätte nicht der Bruch der früher zwischen ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte, und dem Prinzen von Oranien beabsichtigten Verbindung, sie abgehalten. Sie konnte sich nicht entschließen in einem so wichtigen Augenblick, ihre Tochter ohne Schutz zu lassen.

Der Prinz Regent hatte bekanntlich die Absicht das neue Ehepaar im Haag zu etabliren; dies war ein Hauptgrund warum die Prinzessin sich weigerte in diese Verbindung zu willigen; da indeß die Prinzessin von Wallis kein Hinderniß der zu Gunsten des zukünftigen Glücks ihrer Tochter zu machenden Einrichtungen abgeben will, so hat sie sich entschlossen in ihr Geburtsland, Braunschweig, zurückzukehren, doch kann es sein, daß sie nachher eine Reise durch Italien und Griechenland macht, wo sie wahrscheinlich irgend einen ihr zusagenden Ort auffinden wird, um vorläufig einige Jahre dort zu leben, und sie hofft, daß der Prinz Regent ihr kein Hinderniß in dieser Hinsicht entgegen legen wird."

„Die Prinzessin von Wallis ersucht den Lord Liverpool dem Prinz Regenten zu sagen, daß sie zu Gunsten ihrer Tochter sich des Eigenthumsrechts über das Hotel = Montague, desgleichen der Benutzung und Oberaufsicht des Parks von Greenwich und des Hauses, welches sie durch das Testament ihrer Mutter erhielt, begiebt, und sie erwartet, daß der Prinz Regent ihr die Bewilligung dieser Bitte, der letzten die sie an ihn richtet, nicht versagen wird."

„Zugleich ergreift die Prinzessin von Wallis diese Gelegenheit um sich über den Grund auszusprechen, welcher sie bewog die 50,000 Pfund Sterling abzulehnen, die ihr die Nation durch das Parlament zusicherte. Sie fühlt sich zu der innigsten Dankbarkeit gegen ein edeles und großmüthiges Volk verbunden, welches ihr eine solche Summe auf Lebenszeit aussetzten, aber, sie glaubt davon nur 35,000 Pfund Sterling annehmen zu dürfen, weil die erst genannte Summe in der Absicht votirt war, ihr als Gemahlin des Prinz Regenten die Mittel zu verschaffen einen ihr würdigen Hofstaat zu unterhalten und sie hätte dann, wenn sie selbe annahm, ihren Plan zu reisen und England auf einige Zeit zu verlassen, aufgeben müssen."

„Dieses alles hat die Prinzessin geglaubt dem Lord Liverpool bekannt machen zu müssen: sie würde es eher gethan haben, hätte sie nicht befürchtet, dadurch neue Debatten im Parlament zu erregen und nur deswegen wartete sie den Schluß der Sitzungen desselben ab. Sie steht jetzt im Begriff nach Worthing abzureisen um sich daselbst einzuschiffen, ohne vorher noch nach London zu kommen."

„Die Prinzessin von Wallis giebt sich übrigens

das Vergnügen dem Lord Liverpool zu versichern, daß sie stets den allerinnigsten Antheil an dem Glücke und der Ehre des edelen Volkes von England nehmen wird."

Antwort des Lord Liverpool.

Den 28sten Juli 1814.

„Lord Liverpool hat die Ehre gehabt das an ihn gerichtete Schreiben Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin von Wallis zu empfangen. Es sogleich dem Prinz Regenten mittheilend, ist er beauftragt worden Ihro königl. Hoheit zu erklären, daß der Prinz Regent nichts gegen den Plan der Prinzessin hat ihr Geburtsland und ihren Bruder, den Herzog von Braunschweig, wieder zu sehen. So wird auch der Prinz Regent niemals etwas gegen den Ort einwenden den sie, ihren jetzigen Absichten nach, zur Residenz sich erwählen wird."

„Der Prinz Regent überläßt es ganz dem Willen Ihro königl. Hoheit, ob Sie im Lande bleiben oder sich auf dem Continente niederlassen wollen."

„Lord Liverpool hat den Befehl Ihro königl. Hoheit von Seiten des Prinz Regenten zu eröffnen,

daß der Prinz sich keineswegs den Anordnungen, welcher Art sie auch sein, widersetzen wird, welche die Prinzessin sowohl in Hinsicht ihres, von der seeligen Herzogin von Braunschweig herstammenden Hauses zu Blackheath, als ihres übrigen Privat-Eigenthumes, für gut finden wird zu treffen; aber aus Gründen die weiter auszuführen hier zu weitläuftig sein würden, kann der Prinz Regent nicht bewilligen, weder daß die Prinzessin Charlotte die Oberaufsicht des Parks von Greenwich erhalte, noch daß sie das Haus, welches Ihro königl. Hoheit in Blackheath bewohnten, bezieht."

„Noch muß der Lord Liverpool, bevor er diesen Brief, den er die Ehre hat Ihro königl. Hoheit zu übersenden, schließt, im Namen des Prinz Regenten auf zwei in dem Schreiben Ew. königl. Hoheit enthaltene Bemerkungen, antworten: nehmlich auf die, den Bruch der beabsichtigten Ehe zwischen der Prinzessin Charlotte und dem Erbprinzen von Oranien, betreffende, und auf die wegen Nichterhaltung eines Besuchs der Alliirten Souveraine während ihres Aufenthalts in England. Was den ersten Punkt betrifft, so ist Lord Liverpool bevollmächtigt Ew. königl. Hoheit anzuzeigen: daß der Prinz Regent

nicht glaubt, daß die besondern Verhältnisse, in welchen sich die Prinzessin befindet, der Verbindung der Prinzessin Charlotte ein Hinderniß sein könne; und was der zweite anlangt, so hat Lord Liverpool den Befehl Ihro königl. Hoheit zu melden: daß der Prinz Regent sich niemals gegen einen Besuch der Alliirten Souveraine während ihres Aufenthalts in London, bei Ihro königl. Hoheit, gesetzt hat."

„Lord Liverpool hat die Ehre u. s. w."

Nachschrift. „Der Prinz Regent hat durchaus nichts gegen die Verfügungen, welche die Prinzessin hinsichtlich ihres Hauses in Blackheath treffen will; so wie er auch nichts dagegen einwendet, daß die Prinzessin die Zimmer im Pallaste zu Kensington behält, welche sie während ihres Aufenthaltes in London für sich und ihr Gefolge einnahm."

Am 9ten August 1814 reis'te demnach die Prinzessin ab und schiffte sich zu Worthing am Bord der Fregatte Jason ein, um sich über Hamburg nach Braunschweig zu begeben.

In ihrem Gefolge befanden sich der junge William Billi Austin, Lady Charlotte Lindsay und Lady

Elisabeth Forbes, ihre beiden Hofdamen; ferner die Herren Saint=Leger, William Gell und Craven, ihre Kammerherren; der Capitain Hesse, ihr Stallmeister; der Doctor Holland, ihr Arzt; Herr Sicard, ihr Haushofmeister, und J. Hyronimus, ihr Kourier.

Bald verhinderte Kränklichkeit den Herrn Saint=Leger die Prinzessin weiter als bis Braunschweig zu begleiten. Lady Charlotte Lindsay wünschte ihre Schwester, die Lady Glenservie in Spaa zu besuchen; unter einem andern nichtigen Vorwande kehrte Lady Elisabeth Forbes nach England zurück. Herr Craven blieb in Deutschland, um Familienangelegenheiten bei seiner Mutter, der Markgräfin von Anspach, zu betreiben, und Anfälle von Gicht zwangen den Herrn Gell, seine Entlassung zu nehmen; Capitain Hesse aber wurde bei dem Wiederausbruch des Krieges zu seinem Regimente berufen. — So sah sich die Prinzessin von Wallis in wenigen Monaten von allen Engländern, die ihren Hofstaat bildeten, verlassen, und alle Mühe, welche sie sich gab, ihn aus Individuen desselben Volkes zu ersetzen, blieb vergebens. Sei es Schwäche, sei es Trägheit, oder übeler Wille, überall wurden ihre Anerbieten

abgelehnt, und es traf ein, was das Sprichwort sagt: „das Unglück ist ansteckend; es fürchtet sich jeder, den damit Heimgesuchten sich zu nahen.“

In dieser Verlegenheit sah sich die Prinzessin gezwungen ein Gefolge aus Italienern zu bilden. Die Gräfin Oldi aus Cremona erhielt die Stelle einer Hofdame, *) der Doctor Mocheti aus Como wurde ihr Leibarzt, der Chevalier Schivinis ihr erster Stallmeister, und der Chevalier Guillaume ihr zweiter, **) Bartholomeo Pergami ihr Kabinets-Kourier.

Die Reisen der Prinzessin waren theils sehr weit, theils sehr verschieden. Von Genua schiffte sie sich nach Elba und Sicilien ein; dann landete sie an den Küsten der Barbarei und von Palästina, und besuchte nach einander Jerusalem, Karthago, Uttika und Athen; auch Malta und verschiedene Inseln

---

*) Sie wurde ihr durch den Marquis Ghisiglieri empfohlen.

**) Eine Londoner ministerielle Zeitung behauptet, dieser Ritter Guillaume, oder Wilhelm, sei niemand anders, als der bekannte William Billi Austin, der immer für den Sohn eines Zimmermanns aus Deptford ausgegeben würde.

des griechischen Archipels wurden von ihr besucht, und über Rhodus, Syrakus und Neapel kehrte sie nach Rom zurück.

Ueberall, wohin sie kam, legte sie Beweise von ihrer großen und edeln Seele ab, überall wußte sie Wohlthaten zu spenden und Thränen zu trocknen.

Zu Argola in Sicilien hat sie zum Theil mit eigener Hand bedeutende Summen an Arme ausgetheilt; in Tunis befreite sie mehrere Christensclaven, unter andern zwei Damen, wovon die eine eine Genueserin, die andere eine Tochter des Gouverneurs von St. Peter war. *) So verdanken ihr auch mehrere Römer ihre Befreiung von den Sklavenketten. Der neu errichteten Akademie in Athen schenkte sie 500 Piaster, und bevollmächtigte die Directoren derselben, jährlich eine Summe von 200 Piaster auf sie durch den Banquier Scaramanza in Konstantinopel zu ziehen.

Alle in Athen wegen Schulden gefangen Sitzende kaufte sie während ihres dortigen Aufenthalts los, und übergab dem Befehlshaber dieser Stadt eine be-

*) Dieß geschah vor Ankunft der Flotte des Lord Exmouth vor Algier.

deutende Summe zur Unterstützung armer, unter dem Druck harter Gläubiger schmachtender Landbebauer. Noch in dem Augenblick ihrer Abreise schenkte sie an eine dürftige katholische Familie, die unter den Trümmern des Piräums wohnte, 200 Piaster.

Noch zahlreicher waren ihre Wohlthaten in Konstantinopel selbst. Ein Kaufmann, welcher im Begriff stand, dem Unglück, welches ihm betroffen hatte, zu unterliegen, verdankt ihr die Wiederherstellung seiner Ehre und seines Credits; drei Familien erhielt sie ihr kleines Erbe; zwei Europäer, auf dem Punkt einen verzweifelten Schritt zu thun, rettete sie am Rande des Abgrunds.

Den ehrwürdigen und frommen Wächtern des heiligen Grabes in Jerusalem gab sie 500 Piaster, und so überall, wo sie erschien, Hülfe und Segen bringend, erfüllte sie überall die Herzen mit Dank und Freude, so daß man in Wahrheit von ihr sagen kann, daß sie nicht allein ihre eigene Würde und Seelengröße, sondern auch die des edeln Volkes, mit dem sie so innig verbunden ist, beurkundet.

Bei ihrer Rückkehr nach Italien kaufte sie sich ein angenehmes Landhaus an den Ufern des Comersees und ein Gut bei Pesaro. Hier wollte sie unter

den Glücklichen, die sie zu machen gedachte, leben. In Bartholomeo Pergami hatte die Prinzessin eine Bildung gefunden, die ihn zu einer höhern Stelle berechtigte, als die war, welche er bekleidete, und, da sie Dienste belohnen wollte, die er ihr erwieß, erhob sie ihn nach und nach zu ihrem Stallmeister und zu ihrem Kammerherrn.

Sie hatte die Schicksale erfahren, welche seine Familie betroffen hatten, und je länger er in ihren Diensten stand, je mehr mußte sie ihn achten; daher interessirte sie sich besonders für ihn und verschaffte ihm eine Baronie in Sicilien und mehrere Ritterorden. Pergami's beide Brüder, Louis und Velloti, nahm sie in ihre Dienste, den einen als Oberaufseher ihres Hauses, den andern als Rentmeister; vorzüglich aber nahm sie zu ihrer Gesellschafterin eine seiner Schwestern.

Man hat behauptet, Pergami stamme aus einer niedrigen Familie; indeß die Verheirathungen seiner drei Schwestern beweisen wenigstens, daß sie keine ungeachtete ist.

Die älteste ist mit dem Grafen Oldi vermählt, die zweite mit dem Herrn Severgrini, dem Abkömmling einer alten Familie in Cremona; die dritte mit

dem Herrn Martini in Lodi, dem Bruder des ehemaligen General-Secretairs des Gerichtsbezirk von Padua.

Man hat ferner behauptet, daß Bartholomeo Pergami in frühern Jahren in dem Stande eines Dieners gelebt habe; aber ein Attest des General-Majors Galemberti, contrasignirt von dem General-Lieutenant Pino, beweis't, daß er im Staabe der Division gedient hat, welche der Graf Pino in den Feldzügen von 1812, 13 und 14 befehligte.

Uebrigens ist es fast gewiß, daß einer seiner Brüder, *) während der französischen Herrschaft in Italien, Unterpräfect zu Cremona war, und was Pergami selbst betrifft, so zeigen seine persönlichen Eigenschaften hinreichend, daß er ein Mann von Erziehung und Kenntnissen ist, wofür auch ein uns mitgetheiltes Manuscript spricht, das von ihm herrühren soll. **)

---

*) Im kaiserlichen Almanach der Jahre 1811 — 12 steht ein Velloti Pergami als Unterpräfect zu Cremona angegeben.

**) Dieses Manuscript sind die im ersten Hefte dieses Werks unsern Lesern gegebenen Denkwürdigkeiten des Barons von Pergami.

Indeß hat der Haß, immer beflissen sich Stoff zu Verunglimpfungen zu verschaffen, ausgesprengt, die Prinzessin von Wallis stehe mit dem genannten Bartholomeo Pergami in einem unerlaubten Verhältniß, *) und an dem Hofe von London nahm man diese gern vernommene Nachricht nur zu willig auf. **) Jetzt bedeckten Spione und Zwischenträger die Ufer des Comersees und es dauerte nicht lange, so war, Dank sei ihren Bemühungen, der Prinz Regent des Glaubens voll, er werde hintergangen.

---

*) Ein Bedienter des Herrn Burrel, welcher der Prinzessin auf allen ihren Reisen gefolgt war, brachte in Brüssel ein sie betreffendes Gerücht von der abscheulichsten Art in Umlauf, und begnügte sich nicht nur im allgemeinen Verschiedenes anzugeben, sondern die empörendsten, die Ehre seiner Wohlthäterin auf die schmählichste Art beschimpfenden Thatsachen, mit ungeheurer Frechheit und einer eisernen Stirn zu behaupten. Eine wichtige Lehre für die Großen.

**) Lord Stuart wurde sofort nach Mailand gesendet, um sich von dem Stande der Dinge zu unterrichten. Hier machte er Bekanntschaft mit einem gewissen Baron Ompteda, einem Hannoveraner und ehemaligen Gesandten von Hieronymus Bonaparte in Wien. Dieser Ompteda übernahm das Geschäft, die Schritte der Prinzessin zu beobachten.

Eine Untersuchungs-Commission, niedergesetzt von der Regierung Englands, *) ward in Mailand errichtet, und hier war es, wo man die verleumderischen Ausspäher in Empfang nahm.

Jedes Wort der Fürstin wurde belauscht, jeder ihrer Schritte bewacht; Bartholomeo Pergami konnte keinen Tritt mehr thun, ohne von Aufpassern umringt zu sein, und man scheuete sich so wenig Briefe aufzufangen und das Geheimniß der Siegel zu verletzen, als die Bedienten zu bestechen; **) ja, man

---

*) Die Herren Cook und Powell waren die Hauptglieder dieser Commission, welche, wie man behauptet, Groß-Britannien innerhalb fünf Monaten nicht mehr als Zehntausend Pfund Sterling kostete.

**) Ein Brief von einem gewissen Moritz Credi, datirt vom 3ten November 1817 und an den Präfecten von Como, Herrn von Thomasia, gerichtet, giebt über dieses Gewebe ein helles Licht. Er lautet:

„Mein Herr Ritter!"

„Ich wende mich an Sie, um von Ihnen eine Gunst zu erflehen, für welche ich zeitlebens dankbar sein werde. Ich wurde gestern aus den Diensten Ihro Königl. Hoheit, der Prinzessin von Wallis, entlassen, weil ich in einem Liebesverhältnisse mit ihrer Kammerfrau, Annette, stand. Dieses Ereigniß, welches mir vielen Kummer verursacht, hat mich zugleich mit Gewissensbissen erfüllt, die schon

wagte sogar den Versuch, mit nachgemachtem Schlüssel in das Kabinet der Prinzessin zu dringen und

---

seit lange meine Seele quälen, und die ich mich gedrungen fühle Ihnen zu bekennen, damit Sie im Stande sind, sich meiner anzunehmen, daß ich wieder in die Dienste Ihro Hoheit komme."

„Ich gestehe gern, daß ich mein Schicksal verdiene, weil ich mich habe durch einen gewissen Baron Ompteda verführen lassen, die beste und großmüthigste Herrin zu verrathen."

„Vor ungefähr einem Jahre, einen Monat vorher, ehe die Prinzessin abreis'te, war es, daß der Baron, durch Vermittelung eines gewissen Ambrosio Asoti, der nach Como ging, alle mögliche Mittel aufbot nicht allein den Ort zu erfahren, wo die Prinzessin schlief, sondern auch falsche Schlüssel zu ihren Zimmern zu erhalten."

„Einige Zeit widerstand ich allen Aufforderungen, endlich aber gelang es den Drohungen des Barons und seinen mehrfachen Geschenken, mich zu verführen, und ich hatte die Schwäche, seine oben erwähnten Aufträge zu besorgen, obschon ich überzeugt war, daß der nichtswürdige Argwohn des Barons ohne allen Grund sei. Doch muß ich auch gestehen, daß mein Vergehen nur darin bestand, daß ich auf die Beantwortung der mir von dem Herrn v. Ompteda vorgelegten Fragen mich einließ, die hauptsächlich den Zweck hatten, zu erforschen, theils wer im Hause aus- und einging, theils wie die Lage der verschiedenen Zimmer beschaffen war."

ihr heimlich Briefe und andere Papiere zu entwenden. So mehrten sich mit jedem Tage die Beleidigungen gegen die Fürstin und ihr Muth, sie zu tragen. *)

„Dieß, mein Herr Ritter, muß ich Ihnen bekennen; es erleichtert die Last, die auf meinem Herzen liegt, und ich wende mich an Sie, in der Hoffnung, daß Sie Mitleid mit mir empfinden werden, bittend, mich nicht zu verlassen, und wo möglich die Verzeihung der Prinzessin auszuwirken.“

„Haben Sie Mitleid, mein Herr, mit einem Unglücklichen, der, seinen Fehler einsehend, alles, was in seinen Kräften steht, thun wird, ihn zu verbessern, und der da hofft, durch Ihre gütige Hülfe wieder auf den Pfad der Ehre zu gelangen.“

„Indem ich mein ganzes Geschick in Ihre Hände lege, habe ich die Ehre mich zu nennen

Ew. &c.

gehorsamster Diener
Moritz Credi.

*) Ein Zufall machte die Prinzessin mit Pergami bekannt.

Indem sie einst in einem öffentlichen Salon in Italien auf- und niederging, bemerkte der sich gerade dabefindende Pergami, daß die Schleppe ihres Kleides hängen blieb. Sogleich sprang er hinzu und machte sie mit vieler Gewandtheit los. Sein Benehmen gefiel der Fürstin; sie erkundigte sich nach ihm und da sie hörte, General Pino kenne ihn genauer, so fragte sie diesen und faßte, auf das gute

Mitten in dieser Lage und diesen unseligen Verhältnissen empfing die Prinzessin von Wallis schnell nach einander die Nachrichten von der Ver-

Zeugniß des Generals, den Entschluß, Pergami in ihre Dienste zu nehmen; †) einen Entschluß, dem General Pino nicht allein beistimmte, sondern noch denselben Abend an Pergami mittheilte. Eine Zeitlang verrichtete Pergami nun bei der Fürstin die Dienste eines Couriers, später, das Zutrauen seiner Gebieterin immer mehr gewinnend, ernannte sie ihn zu ihrem Kammerherrn. Schon in Italien, wo die Auszeichnungen und Orden, welche die Prinzessin ihm verschaffte, Mehreren vom alten Adel ein Dorn im Auge wurden, fing man an nachtheilige Gerüchte, hinsichtlich ihrer und Pergami's, auszusprengen, die sich dann nach und nach so vermehrten, daß man sich in London zur Errichtung der bekannten Mailänder Untersuchungs-Commission entschloß.

Diese Commission verfuhr mit vieler Klugheit; aber, wie man behauptet, überlieferte eine von dem Ganzen sehr unterrichtete Person die vorhandenen Papiere dem Agenten eines gewissen Jemands, der sonach alsbald von den gegen die Fürstin erhobenen Anklagen unterrichtet wurde.

†) Man vergleiche hiermit, was Pergami in seinen Memoiren (1stes Heft dieses Werkes) selbst über die Art seiner Bekanntwerdung mit der Prinzessin sagt.

Anmerk. d. H.

mählung, der Schwangerschaft und dem traurigen Ende ihrer geliebten Tochter, und man wird sich

---

Pergami ist übrigens †) der Sohn eines Apothekers in einem kleinen Orte; seine Schwester (die Gräfin Oldi) soll sehr schön sein und ihre Erhebung ihrem Bruder zu danken haben. Sie war die stete Begleiterin der Prinzessin, welche jetzt eine junge Nichte der Gräfin in ihren Schutz und in ihr Gefolge genommen hat. ††) Was die Orden betrifft, mit welchen Pergami geziert ist, und welche dem alten Italienischen Adel so sehr zum Aergerniß gereicht haben, so muß man nicht vergessen zu bemerken, daß er sie wohl während seiner militairischen Dienstzeit kann erhalten haben, da bekanntlich unter Napoleons Regierung diese Auszeichnungen Jedem verliehen wurden, der sie verdiente, mochte er sogenannten alten Geblüts sein oder nicht; außerdem ist es aber auch möglich, daß er sie kaufte, denn in den Staaten Sr. Heiligkeit des Papstes und noch in einigen andern, kann man zu jeder Stunde Orden für — baares Geld haben. †††) Dieser Handel ist

†) Si dice. Anmerk. d. H.

††) S. die Memoiren Pergami's 1stes Heft d. W., wo diese Nichte als Pergami's Tochter, Victorine, aufgeführt wird. D. H.

†††) Eine preißwürdige Einrichtung, die vortrefflich darauf berechnet ist, den Werth der Ehre in einem Staate den Augen der Welt recht klar darzulegen. D. H.

denken können, was ihr Mutterherz dabei litt, *) dem keine Tröstung wurde, das sich seiner letzten Hoffnungen beraubt, seinem Schmerz und seinem Gram allein hingegeben sah. Jetzt war auch das letzte Band zwischen ihr und ihrem Gemahl gelös't; von jetzt an konnte sie nur einer schrecklichen Zukunft entgegensehen.

Bald auf den Tod der Prinzessin Charlotte erfolgte der des ehrwürdigen und tugendhaften Königs Georg III. Der Prinz von Wallis bestieg nun den Thron, und in dem Augenblicke, wo er den königlichen Titel annahm, glaubten seine Hofleute den rechten Zeitpunkt gefunden zu haben, ihres Kö-

---

übrigens zum Vortheil mehrerer in den ersten Staatsämtern stehender Personen eingerichtet worden (!!). Der Titel eines Römischen Ritters (o Equites Romani wendet Euch nicht um in euern Gräbern!) wurde in Paris für 166 Pfd. Sterling, 13 Schilling, 4 Pences gekauft; der eines Grafen, für 666 Pfd. Sterl., 13 Schill., 4 Pences; der eines Marquis, für 1000 Pfd. Sterling. — — (Wie stolz muß dieß die — Gebornen machen!)

*) Um diese Zeit nahm sie eine junge Waise, das Kind armer, aber rechtschaffener Eltern in Italien, gleichsam an Kindesstatt, zu sich.

nigs unglücklichen Gemahlin den letzten Streich zu versetzen.

Alle Gesandte an den auswärtigen Höfen erhielten den Befehl, der Prinzessin den Titel einer Königin zu verweigern; die öffentlichen Blätter Englands machten bekannt, daß ihr Name aus der Liturgie ausgestrichen worden wäre.

Die Königin befand sich gerade in Rom, als sie diese Angriffe wider ihre Ehre und ihre Rechte erfuhr; sie schrieb sogleich folgenden Brief an Lord Liverpool:

„Die Königin wünscht durch Lord Liverpool, ersten Minister des Königs, die Ursachen und Bewegungsgründe zu erfahren, warum man befohlen hat, ihren Namen aus den öffentlichen Gebeten wegzulassen und ihr solchergestalt die Ehrerbietung des ganzen Volks entzieht, die ihr zukömmt. Es kann dem Könige nicht gleichgültig sein, durch diese Weglassung zu sehen, wie man die Königin, seine Gemahlin, zurücksetzt, und sie fragt: ob der Erzbischof nicht weiß, daß England eine Königin hat? Lord Liverpool wird die Güte haben, diesen Brief dem Erzbischof von Canterbury mitzutheilen. Uebrigens wird Lord Liverpool schwer das Erstaunen begreifen,

welches sich der Königin bemächtigte, als sie die Nachricht von diesem neuen tyrannischen Verfahren gegen sie erhielt, nachdem sie in den Zeitungen vom 22sten Februar gelesen, daß, im Laufe der Verhandlungen im Unterhause, Lord Castlereagh, einer ihrer besten Freunde, dem General-Prokurator der Königin versichert hat, daß die Diener des Königs sich mit Achtung und nicht mit Ungebühr gegen sie betragen würden. Nach dieser Aeußerung des Lord Castlereagh mußte das Befremden der Königin ungemein sein, als sie die Ausstreichung ihres Namens aus der Liturgie erfuhr, und sie hofft jetzt nicht allein, daß diese Weglassung noch vor ihrer Ankunft in England abgeändert, sondern auch, daß Lord Liverpool in Betreff dieser Angelegenheit ihr eine genügende Antwort wird zukommen lassen."

Caroline, Königin.

Dieser Brief blieb unbeantwortet. —

Plötzlich aber, in den ersten Tagen des April, machte man Herrn Brougham, Anwald der Königin, mehrere Eröffnungen. Couriere wurden expedirt, Noten gewechselt, aber — man konnte sich nicht verständigen; die Führung des Streites vor den Augen des Volks schien unvermeidlich.

Die Königin glaubte endlich den Augenblick gekommen zu sehen, wo ihr Recht werden mußte, und begab sich von Rom nach Mailand. Nach einem kurzen Aufenthalte in Pesaro verließ sie Piemont, durchreiste die Schweiz und Frankreich, und schrieb von St. Omer aus sowohl an die Minister, als an den König selbst, daß sie entschlossen sei, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen.

Es war in den ersten Tagen des Monats Juni, daß das Vorhaben der Königin, nach England zurückzukehren, in London bekannt wurde. Diese Nachricht brachte die erstaunlichste Wirkung in der Hauptstadt hervor; das Parlament stellte seine Verhandlungen ein; Jedermann war aufs äußerste gespannt, und man sah den den Kammern zu machenden Eröffnungen mit Unruhe und Neugierde entgegen.

Der König selbst war wie vom Blitz gerührt. Auf seinen Befehl mußten der Lord Hutchinson und Herr Brougham sogleich abreisen, um wo möglich noch einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Schon am 3ten Juni verließen die beiden Genannten England und begaben sich nach St. Omer. Bei ihrer Ankunft daselbst erklärte die Königin, schon wissend, welche Aufträge die Angekommenen hatten,

sogleich, daß sie, bevor sie Englands Boden betreten, keine Vorschläge mehr anhören könne; indeß bewogen sie doch die Vorstellungen des Herrn Brougham Lord Hutchinson vorzulassen.

Nach einer kurzen Audienz wurde bestimmt, daß Letzterer an Herrn Brougham schriftlich die Propositionen mittheilen solle, die der Zweck seiner Sendung wären. Folgendes war der Inhalt der von dem Lord übergebenen Note:

„Ich bin zwar keineswegs der Ueberbringer von in aller Form abgefaßten Vorschlägen, bestimmt sie Ihro Majestät darzulegen, doch vermag ich den wesentlichen Inhalt mehrerer mit Lord Liverpool gehabten Unterredungen mitzutheilen. Die Minister Sr. Majestät schlagen der Königin eine lebenslängliche Pension von 50,000 Pfd. Sterling unter Bedingungen vor, welche Se. Maj. sich vorbehalten näher zu bestimmen, und die ich in so weit die Ehre haben kann anzudeuten, daß wahrscheinlich die drei vorzüglichsten sein werden; daß die Königin fernerhin weder auf den Titel einer Königin von England, noch auf sonst einen der königl. Familie von England angehörigen, Anspruch macht; auch daß sie in Zukunft weder in

irgend einem Theile des Königreichs residirt, noch überhaupt Englands Boden betritt. Die unausbleibliche Folge eines Hinkommens von Seiten der Königin nach England würde eine unmittelbare Sendung an das Parlament und die gänzliche Abbrechung aller Unterhandlungen sein. Weiter, glaube ich, werden keine Bedingungen aufgestellt werden, wenigstens, wie ich versichern kann, keine von Wichtigkeit. Ich lege hier noch einen Auszug aus einem Briefe des Lord Liverpool an mich bei, welcher mir wörtlich schreibt:"

„„Es ist durchaus nöthig, daß die Königin im Vertrauen darauf aufmerksam gemacht wird, daß, wenn sie übel berathen genug wäre, in dieß Land zu kommen, sogleich jede Unterhandlung, jedes Arrangement abgebrochen sein wird. Der Entschluß ist bestimmt gefaßt — wie ich versichern kann — daß, so wie sie den Fuß hier ans Land setzt, auch sogleich gegen sie verfahren wird.""

„„Ich kann diesen Brief nicht schließen, ohne Ihro Maj. gehorsamst, aber auch aufrichtig und ernstlich zu bitten, mit Ruhe die Vorschläge zu überlegen, welche man macht,

und ja nicht übereilt in einer Angelegenheit von solcher Wichtigkeit zu handeln, auch meinen Rath nicht falsch zu deuten.""

Nachdem die Königin Obiges gelesen, fühlte sie sich von dem lebhaftesten Unwillen ergriffen. Entschlossen auf der Stelle abzureisen, entließ sie ihren Italienischen Hofstaat, *) und nur begleitet von dem jungen Billi Austin, dem Aldermann Wood, dessen Sohn, der Lady Hamilton und einigen Kammerfrauen, begab sie sich nach Calais. Schon den folgenden Tag schiffte sie sich auf dem Paquetboot Leopold ein und in wenigen Stunden langte sie auf der Rhede von Dower an, wo sie der Commandant, der für diesen Fall keine Befehle erhalten hatte, und die königliche Flagge auf dem Schiffe sah, mit wiederholten Artilleriesalven begrüßte.

Indem die Königin ans Land stieg, fühlte sie sich sehr ergriffen; sie vermochte den freudigen Zuruf des zahllos versammelten Volkes nur mit Thränen zu beantworten, und reiste sogleich nach

*) Den Baron Pergami und den Ritter Vasalli.

Montagne-Hous, *) wo sie sich zu ihrem Einzuge in London vorbereitete.

Noch an demselben Tage übergab Lord Liverpool, Namens des Königs, folgenden Bericht an das Parlament:

George, König.

„In Folge der Ankunft der Königin, hält der König es für nöthig dem Oberhause gewisse Documente zu übergeben, die er der ungesäumten und aufmerksamen Prüfung der Kammer der Pairs anempfiehlt."

„Es war des Königs lebhaftester Wunsch, durch alle ihm mögliche Mittel einen für sein Volk, wie für ihn gleich unangenehmen Schritt abzuwenden, zu welchem ihm jetzt, da die Königin durch ihr Kommen ihm keine Wahl mehr gelassen hat, jedoch die Nothwendigkeit zwingt."

„Indem der König der Versammlung der Pairs diese Mittheilung macht, hegt er zugleich das Vertrauen, daß das Oberhaus sein Verfahren so ein-

*) Dieß ist der Name des Schlosses zu Blackheath, welches sie zehn Jahre bewohnt hatte.

richten wird, wie es die Gerechtigkeit der Sache des Königs und die Ehre seiner Krone erheischt."

Auf einen Brief der Königin an den Lord Liverpool, enthaltend die Aufforderung, ihr einen Palast zur Wohnung in London anweisen zu lassen, erfolgte abermals keine Antwort. Sie entschloß sich daher das Anerbieten des Alderman Wood anzunehmen und in dessen Hause abzusteigen. Der Weg von Bleackheath nach London war mit unzähligen Menschen bedeckt; mehrere hundert Wagen mit geschmückten Damen fuhren der Königin entgegen; auf jeden Baum an der Landstraße hatten sich Zuschauer postiert.

Die Königin saß an diesem Tage in einem offenen Wagen; ihr zur Linken saß Alderman Wood mit entblößtem Haupte, sechzig junge Leute zu Pferde sprengten vorauf und riefen dem Volke zu: „Die Königin kommt! Die Königin kommt!"

Bei ihrem Eintritt in die Stadt wollte man ihr die Pferde abspannen; Aldermann Wood verbat es aber in ihrem Namen und viel tausend Stimmen riefen in einem fort: „Es lebe die Königin Caroline!"

Nie wurde ein Sieger mit einem solchem Jubel

eingeholt. Immerwährend tönte es: „Gott segne Ihro Majestät! Gott beschütze die Unschuld!“ Am Abend war ein großer Theil der Stadt erleuchtet.

Unterdessen schlugen die Lords Liverpool und Castlereagh, einer dem Ober- der andere dem Unterhause vor, dem Könige eine Addresse des Inhalts zu überreichen, daß die beiden Kammern die Maasregeln ergreifen würden, welche die Nothwendigkeit der Umstände und die Würde des Thrones verlangten.

Im Oberhause erregte übrigens die Vorlesung der königlichen Bekanntmachung, nicht den geringsten Widerspruch; im Hause der Gemeinen aber erhob ein Parlamentsglied (Herr Bennet) sogleich folgendermaßen seine Stimme:

„Wie ist es möglich, das Lord Hutchinson von den Ministern beauftragt werden konnte der Königin von England für die Abtretung von Rechten und Titeln, die sie eben so rechtmäßig besitzt wie der König selbst, den verlockenden Preis von 50,000 Pfund Sterling, zu bieten? . . . . Hat man die Kühnheit schon so weit getrieben den König und die Königin bis auf diesen Punct zu hintergehen? Denkt niemand mehr daran, daß es ein Verrath gegen den

Staat ist, eine solche Summe jährlich, ohne die Bewilligung des Parlaments auf den Seckel des Volks anzuweisen? an eine Person anzuweisen die man nicht allein für unwürdig erklärt Königin von England zu sein, sondern sogar, den Fuß auf Englands Boden zu setzen?"

Es ist klar, daß es die Absicht der Minister war die vom Könige den Kammern mitgetheilten Papiere einem geheimen Ausschlusse zur Prüfung in die Hände zu spielen; Lord Liverpool erklärte sich laut im Oberhause dafür; im Unterhause ließ es Lord Castlereagh vermuthen. Indem aber dieser Vorschlag zum Grunde hatte, die Sache der Oeffentlichkeit zu entziehen, konnte es nicht fehlen, daß auch dadurch zugleich der Königin ihre einzige Stütze genommen ward, denn auf diese Art wurde der König, als Kläger, auch zugleich Richter in der eigenen Sache, und er brauchte dann nur die vom Parlament vorgeschlagene Bill zu bestätigen. Darum erhob sich eine große Anzahl Redner im Parlament gegen diesen Antrag der Minister, dennoch aber ging er im Oberhause mit einer Stimmenmehrheit von hundert und acht, gegen neun und zwanzig durch und der Erzbischof von Canterbury, der Lord-Kanzler,

der Lord-Präsident des Conseils, die Herzoge von Beaufort und Northumberland, die Marquis Buckingham und Lansdown, die Grafen Liverpool, Lauderdale, Donorughmore und Beauchamp, der Vicomte Sidmouth, der Bischof von London und die Lords Redesdale und Erskine, wurden durch Einsammlung der Stimmen zu diesem Geschäft gewählt.

Herr Brougham theilte indeß dem Unterhause folgendes mit:

„Die Königin fühlt sich verbunden dem Hause der Gemeinen bekannt zu machen, daß die seit längerer Zeit durch geheime Agenten im Auslande, welche durch das Benehmen der Regierung unterstützt wurden, gegen ihre Ehre und Ruhe unternommenen Angriffe, sie bewogen haben nach England zurück zu kehren, so wie daß Ihro Majestät keine andere Absicht hegen als die Vertheidigung ihrer Ehre und der Rechte, welche ihr durch den Tod des verehrten Monarchen zugefallen sind, dessen Zuneigung und unerschütterliches Ehrgefühl immer ihre festeste Stütze war.“

„Mit nicht geringem Erstaunen hat aber die Königin vernommen, daß sogleich nach ihrer Ankunft das Parlament ist aufgefordert worden gewisse Do-

cumente zu untersuchen, und noch mehr hat es sie überrascht, hören zu müssen, daß man die Absicht hat diese Papiere einem geheimen Ausschuß zu überantworten. Es sind jetzt vierzehn Jahre verflossen, seit man die erste Anklage gegen Ihro Majestät erhob. Damals, wie in der ganzen Zwischenzeit, verlangte und forderte die Königin nichts anders, als eine strenge Untersuchung ihres Betragens und daß man ihre Ankläger ihr gegenüber stelle. Dieß und nichts anderes, verlangt sie auch noch jetzt, eine freie und öffentliche Verhandlung in welcher die gegen sie erhobenen Klagen, so wie die gegen sie auftretenden Zeugen ihr bekannt gemacht und entgegengestellt werden, nach den Gesetzen und Rechten die auch dem geringsten Unterthanen zukommen."

„Sie protestirt daher, als den Gesetzen dieses Landes zuwiderlaufend, als dessen Verfassung vernichtend und gegen alle Grundsätze des Rechts handelnd, hiermit förmlich und feierlich im Angesicht des Königs, des Parlaments und der Nation, gegen die Errichtung eines geheimen Tribunals, bestimmt um Papiere zu untersuchen, die im Dunkel und von ihren Widersachern ausgeheckt worden sind und ihr Vertrauen auf die Unabhängigkeit des Hauses der

Gemeinen stützend, hofft sie, daß dasselbe sich Maasregeln widersetzen werde, die die einzigen sind, welche sie zu fürchten hat. Die Königin kann sich nicht enthalten noch zu bemerken, daß, selbst ehe man noch diese Art zu verfahren gegen sie eingerichtet hat, man ihr schon hat ahnen lassen, welcher Entscheidung sie entgegen zu sehen habe."

„Mit Recht muß man wohl die Ausstreichung des Namens der Königin aus der Liturgie, die allen Gliedern der königl. Familie bewilligten, ihr aber verweigerten Transport-Mittel um nach England zu kommen, die Versagung einer Antwort sogar auf ihr Verlangen einen königl. Pallast angewiesen zu erhalten, die ausstudierte Verachtung, welche sie sowohl von den Ministern der Regierung an den auswärtigen Höfen, als von den Agenten der Mächte, auf welche England einigen Einfluß hat, erdulden mußte — dieses alles muß man wohl als eben so viele geflissentlich in's Werk gesetzte Angriffe gegen die Königin betrachten, die den Zweck haben ihre Ehre in den Augen der Welt zu beschmitzen ehe und bevor man sie noch durch Urtheil und Recht hat als schuldig erkennen können."

Diese Mittheilung machte im Unterhause auf

die Mehrzahl der Glieder einen ungemeinen Eindruck. Alle Verhandlungen wurden vertagt.

Schon war das Volk, die Sache der Königin ergreifend, auf das äußerste gespannt, als Caroline Amalie, zufolge der Rathschläge ihrer Beistände, dem Lord Liverpool durch Herrn Denman nachstehende Note übergeben ließ:

„In Folge der Rathschläge ihrer Rechtsbeistände und mehrerer Glieder des Unterhauses, will die Königin dem Lord Liverpool hiermit bekannt machen, daß sie alle und jede Vorschläge, welche mit ihrer Ehre verträglich sind, und welche der edle Lord ihr Namens der Regierung und des Königs vielleicht zu machen hat, bereit ist anzunehmen.“

Auf diesen Friedensantrag antwortete Lord Liverpool:

„Die einzigen Vorschläge, welche Lord Liverpool Ihro Majestät der Königin zu machen hat, sind die, welche Ihro Majestät bereits im Monat April durch Herrn Brougham empfangen haben; es sind auch zugleich fast dieselben, welche Lord Hutchinson in St. Omer machte. Dabei kann jedoch der Lord Liverpool Ihro Maj. versichern, daß ungeachtet nach allen dem was vorgefallen ist, die Diener

des Königs es immer für ihre Pflicht halten wollten die Bemerkungen, welche Ihro Majestät die Königin oder ihre Räthe, für gut finden dürften auf jene Vorschläge zu machen, in Ueberlegung zu nehmen."

Die Antwort der Königin hierauf war diese:

„Ihro Majestät die Königin verlangt alle einer Königin von England zukommenden Rechte. Ehe und bevor sie nicht in diese eingesetzt ist, kann sie auf keine weiteren Vorschläge Rücksicht nehmen; sobald sie aber eingesetzt sein wird, so ist sie bereit alle die ihr von den Ministern Sr. Maj. des Königs zu machenden Propositionen, anzuhören."

Nach mehreren von den Ministern begehrten und erhaltenen Verhandlungen, nach mehreren eben so schnell immer wieder entschwindenden als gefaßten Hoffnungen, sah endlich der vernünftige Theil des Volkes klärlich ein, daß in den Verhandlungen weder Aufrichtigkeit noch Glauben sei, und die Stadt London, repräsentirt durch ihren Lord-Major, ihre Aldermänner und Magistrate, glaubte die Pflicht zu haben der Königin eine Glückwünschungs-Addresse überreichen zu müssen, die wir hier mittheilen wollen:

An Ihro Majestät die Königin.

„Wir, getreue Unterthanen des Königs, der Lord-Major, die Aldermänner und Räthe der Stadt London, versammelt zum Stadtgericht, haben beschlossen Ihro Majestät die aufrichtige und ehrerbietige Huldigung unserer Gesinnungen, zu überreichen. Wir theilen die Gefühle, welche Ihro Majestät seit Ihrer Abreise aus England durch den Verlust so vieler erlauchten Glieder Ihrer Familie, vorzüglich durch das Absterben unseres verewigten Souverains, dieses väterlichen Beschützers von Ihro Majestät, der in den schwierigsten Lagen Sie gegen die Angriffe Ihrer Feinde zu sichern und der Nation die Bürgschaft von Ihro Majestät Schuldlosigkeit zu geben wußte: empfinden mußten, und beklagen mit Ihnen den Verlust Ihrer erhabenen und liebenswürdigen Tochter, der Prinzessin Charlotte, die Englands Stolz und Hoffnung war und deren Andenken dem treuen Volke nimmer entschwinden wird.

Voll Anhänglichkeit an die königl. Familie und besorgt für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, hoffen wir, daß die dermaligen unglücklichen Zwistigkeiten dergestalt und auf solche Weise werden beigelegt werden, daß sowohl Ihro Majestät als das

Volk damit zufrieden zu sein Ursache hat. Sollte indeß, gegen unsere Wünsche, dennoch die Sache ihren weiteren Gang nehmen, so müssen wir doch Ihro Majestät zugestehen, daß Sie sich mit Festigkeit und Würde jenem beabsichtigten geheimen Verfahren widersetzt haben, das sowohl gegen die Gesetze als gegen die Gesinnungen von England und dessen Volke verstößt; und wir haben das Vertrauen, daß ein öffentliches und unpartheiliches Verfahren, sich ganz zu Ehren von Ihro Majestät enden wird. Wir bitten Ihro Majestät diese Addresse als einen Beweis der Anhänglichkeit der getreuen Bürgerschaft Londons an Ihro Maj. und an das erlauchte Haus Braunschweig, gnädig aufzunehmen und schließen mit dem Wunsche, daß die Glieder dieses erlauchten Hauses noch lange Britanniens Scepter führen mögen zum Glück und zur Ehre der Nation."

Die Königin, auf's innigste gerührt, antwortete nach kurzem Nachdenken, auf der Stelle:

„Ich danke der Stadt London von ganzem Herzen für eine Addresse die eben so loyal gegen Se. Majestät den König, als voll Zuneigung zu mir ist. Wenn jemals etwas den Schmerz lindern kann, den mir der Tod so vieler theueren Familien-

glieder verursacht hat, so ist es die Gewißheit, die ich so eben erhalte, zu sehen, daß ihr Andenken und das ihrer Tugenden bei den neuen Prüfungen, welchen ich so eben unterliege, nicht entschwunden ist. Meine erste Pflicht ist, mich selbst zu rechtfertigen: mein zweiter Wunsch aber der, nichts unternehmen zu sehen was die Gefühle Anderer verletzt; in allen Kämpfen zu welchen man mich gezwungen hat, war die edele und großmüthige Anhänglichkeit des Volkes von England mein festester Schild gegen meine und des Königs Feinde und niemals wird die Zeit vermögen das Andenken daran in meiner Brust zu verwischen."

Dieser Antwort der Königin mußten selbst ihre erbittertsten Gegner die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie weise sei.

Das Beispiel, welches die Stadt London gab, wurde bald von den Gliedern des Unterhauses, so wie von mehreren Städten und Flecken Englands nachgeahmt; *) fast kein Tag verging an dem nicht

---

*) Im Allgemeinen war die Antwort der Königin auf diese Schreiben folgende:

„In welche Gefahren mich auch die Bosheit und die Macht meiner Feinde noch stürzen mag, so werde

Addressen für die Königin einliefen und die Unterschriften von mehr als einer Million der achtbarsten Bürger, bezeugten ihr, daß sie die Liebe und die Achtung eines edelen Volkes besaß. *)

Des Volkes Ansicht sprach sich aber auch noch auf andere Weise aus.

Die Prinzessin Sophie, Schwester des Königs,

ich es doch nie bereuen Vorschläge zurückgewiesen zu haben, die darauf hinausgingen mich zu entwürdigen und die Ehre des Vaterlandes zu beschimpfen. Ich danke Euch für die großmüthige Erklärung, daß ihr die Beleidigungen, welche man Eurer Königin wiederfahren läßt, als der Nation erwiesen betrachtet; versichert Euch, daß so lange meine Ehre mit der des Volkes, von welcher sie eigentlich gar nicht getrennt werden kann, zusammen besteht, ich sie durch Gottes Gnade zu beschützen hoffe, trotz aller Angriffe, bis auf den letzten Augenblick meines Lebens; indem ich fest überzeugt bin, daß, ausgenommen die Ehre, kein Opfer für das Glück und den Wohlstand eines Volkes zu groß ist, dem ich so viel zu danken habe."

*) Eine Frau, der man die Erlaubniß eine Addresse an die Königin aus dem Grunde mit zu unterzeichnen verweigerte, weil nur Männer dieses könnten, lief und holte ihre fünf Söhne herbei, zu ihnen sprechend: „So unterzeichnet ihr, es ist eine gute Handlung; denn, indem man die Königin beschimpfte, hat man Eure und alle Mütter Englands beschimpft."

und die Töchter des Herzogs von Clarence, wurden beschimpft, weil sie, der Königin begegnend, dieselbe nicht gegrüßt hatten.

Der Prinz von Sachsen-Koburg, der Gemahl der verstorbenen Prinzessin Charlotte, wurde laut von der ganzen Nation getadelt, daß er seine Pflichten, welche kindliche Achtung und Dankbarkeit ihm gegen die Königin, seine Schwiegermutter, auflegten, nicht erfüllte, und bald zeigten Aufruhr, Drohungen und Anschläge, daß das brittische Volk nicht gesonnen sei mit Gleichgültigkeit dem ungesetzmäßigen Verfahren verblendeter Minister zuzuschauen.

In diesen schwierigen Umständen machte Lord Holland dem Oberhause bekannt, daß er eine Motion vorbereite zur Vernichtung des unter dem Namen Acte du mariage royal bekannten Gesetzes, hoffend, daß durch Annahme seines Vorschlages, zwei Personen aus einer peinlichen Lage errettet würden, ohne daß dabei weder der Eine noch die Andere an ihrer Ehre und Ruf eine Schmälerung erlitten.

Nun lautet aber dieses, die Verheirathungen der Glieder der königl. Familie betreffende Gesetz also: „daß kein Nachkomme Sr. Maj. des Königs

Georgs II. männlichen Geschlechts eine Eheverbindung ohne Einwilligung des Königs oder dessen Nachfolger, schließen kann und daß alle außer dieser Einwilligung geschlossenen Ehen, als null und nichtig zu erkennen sind; daß jedoch, wenn ein Nachkomme Sr. Maj. männlichen oder weiblichen Geschlechts, gleichviel, nach Erreichung des fünf und zwanzigsten Jahres, in seinem Entschlusse beharre, eine von dem Könige misbilligte Eheverbindung, schließen zu wollen, er solches dem Geheimen Rathe des Königs anzuzeigen habe, worauf er, nach Verlauf eines Jahres die vorgeschlagene und verweigerte Verbindung abschließen könne ohne besondere Einwilligung des Königs oder dessen Nachfolger, wenn nicht, noch vor Ablauf des Jahres, das Parlament sich gegen den Abschluß der vorhabenden Ehe erklärt." — Und es ist schwer einzusehen wie die Aufhebung eines solchen Gesetzes zwei Personen aus einem peinlichen Verhältniß, wie das obwaltende, befreien kann, wenn man nicht etwa der deswegen auszufertigenden Bill eine rückwürkende Kraft geben und durch das Parlament erklären lassen will: daß die im Jahre 1795 zwischen dem Prinzen von Wallis und der Prinzessin Caroline Amalie Elisabeth

von Braunschweig geschlossene Ehe, eben von dem gesammten Parlament misbilligt worden sei und werde.

Uebrigens war man über die geheimen Absichten des Lord Holland, keineswegs in Zweifel, und erklärte feierlich: daß, da die Vergangenheit in niemands Macht mehr stünde, so könne auch die etwa auszufertigende Bill, nur Kraft für die Folgezeit haben.

Unterdessen gingen die Unterhandlungen zwischen dem Ministerium und der Königin, immer fort und man machte bekannt: daß die drei Einflußreichsten Minister, nehmlich der Graf Liverpool, der Lord Castlereagh und Herr Canning, zwar aus allen Kräften daran arbeiteten der Königin ihre Rechte und Titel zu verschaffen, daß sie aber, schüchterner wie die andern Glieder des Ministeriums, durch den voraussetzlichen Willen des Königs gebunden, zu halben Maasregeln ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen seien.

Bald erscholl das Gerücht, Herr Canning habe seine Stelle niedergelegt, weil er nicht mehr Glied eines Staatsraths sein wollte, der die heiligsten Grundsätze des Rechts zu verkennen schien, und das

Volk fühlte sich über dieses Verfahren des Herrn Canning von Bewunderung ergriffen; Lord Castlereagh aber legte, dieser Nachricht zu widersprechen, dem Hause der Gemeinen alle auf die Verhandlungen Bezug habenden Papiere vor.

Darunter befanden sich denn besonders:

1) die zwischen der Königin und Lord Liverpool gewechselten Briefe; 2) die Copie eines, vom 14ten April 1820 datirten und Herrn Brougham übergebenen Actenstückes, folgenden wesentlichen Inhalts:

„daß die im vier und funfzigsten Jahre der Regierung Georgs III. durchgegangene Parlaments-Acte die Scheidung des Prinz Regenten von der Prinzessin von Wallis anerkenne, so wie die der Prinzessin ausgesetzte Pension, die mit dem Tode Georg III. aufhören sollte; daß folglich jetzt die Prinzessin nicht mehr fordern könne, als was Se. Maj. Georg IV. für sie im Parlamente verlangen werde; daß Se. Maj. einwillige, für sie auf eine lebenslängliche Pension von 50,000 Pfd. Sterling anzutragen, so wie sie sich verpflichtet, den Fuß weder auf Englands Boden zu setzen, noch den Titel und Namen „Königin" anzunehmen, noch irgend ein Recht oder Privilegium als Königin,

zu fordern, ausgenommen die, welche etwa Bezug auf die Ernennung der Rechtsgelehrten oder Gerichtshöfe in ihrer Sache haben können. Daß aber die ausgesetzte Pension sogleich wegfalle, wenn sie irgend einen Artikel des Uebereinkommens bräche, und daß, falls die Königin in diesem Vergleiche einwillige, Herr Brougham eine von ihr unterzeichnete Vollmacht und Declaration sich zu geben lassen habe, um mit allen von Sr. Maj. dem Könige dazu zu ernennenden Personen einen auf die erwähnten Grundlagen ruhenden Vergleich abschließen zu können."

Aus dem Protocolle der Conferenz erhellte endlich noch, daß der Herzog von Wellington und der Lord Castlereagh von Seiten des Königs, die Herren Brougham und Denman von Seiten der Königin, am 15., 16., 17., 18. und 19ten Juni verschiedene Zusammenkünfte gehalten hatten, daß man sich aber weder über 1) die Aufnehmung des Namens der Königin in die Liturgie, noch 2) über den Ort ihres künftigen Aufenthalts, noch endlich 3) über die Art, wie sich die Gesandten Englands an auswärtigen Höfen gegen sie in der Folge zu benehmen hätten, zu vereinigen vermochte.

Alle Aussichten zu einer gütlichen Beilegung des Streites schienen sonach verschwunden, als auf eine, von Herrn Wilberforce im Hause der Gemeinen vorgeschlagene Motion, beschlossen wurde, der Königin von Seiten des Unterhauses eine Deputation, bestehend aus den Herren Wilberforce, Wortley, Adams und Bankes, zu senden, bei welcher der erstgenannte Herr selbst das Wort führte und auf deren Vortrag die Königin Folgendes erwiederte:

„Ich erkenne mit Dank die Mühe an, welche sich das Unterhaus giebt, den unseligen Zwist in der königlichen Familie durch seine Vermittelung beizulegen, einen Zwist, den Niemand mehr Ursache hat zu beklagen, als ich, und ich gestehe, daß noch immer bis diesen Augenblick mein Herz nichts sehnlicher wünscht, als daß es möglich sein möchte, ihn durch die Autorität des Parlaments so auszugleichen, wie es die Gesetze der Ehre und der Würde von beiden Seiten nur wünschen können. Auch kann ich mich nicht enthalten meinen Dank für diesen wohlgemeinten Ausdruck Ihrer Entschließung Ihnen zu sagen, der mir als ein Beweis dient, wie würdig und treu die Glieder des Unterhauses jenes edle Volk reprä-

sentiren, dem ich nie im Stande sein werde den Zoll meiner Erkenntlichkeit gehörig zu entrichten; indeß — so sehr ich auch befürchten muß, denen zu mißfallen, die vielleicht bald die Richter meines Betragens sein werden, so bin ich doch von ihrer Loyalität und ihren Gefühlen für Ehre zu fest überzeugt, daß ich nicht fürchte, über die Gründe, welche mich bestimmen anders zu handeln, als sie es diesen Augenblick wünschen, von ihnen verkannt zu werden."

„Es kommt mir so wenig zu, gegen das Recht, welches das Parlament hat, als gegen die Art, wie es dasselbe zu allen Zeiten ausübt, einen Zweifel zu erheben; aber, so überzeugt ich auch sein mag, daß es meine Pflicht ist, mich seiner Autorität zu unterwerfen, so muß es doch allein dem Ermessen meines Gewissens und meines Gefühles überlassen bleiben, ob ich die mir vorgeschlagenen Maasregeln annehmen kann oder nicht."

„Als Unterthanin des Staats werde ich mich mit Ergebung und, wenn es möglich ist, auch ohne Murren, den Aussprüchen der höchsten Gewalt unterwerfen; aber, angeklagt und beleidigt, wie ich bin als Königin, bin ich es dem Könige, mir selbst und allen meinen Unterthanen schuldig, kein einziges we-

sentliches Vorrecht aufzuopfern und auch nicht auf den kleinsten Grundsatz des öffentlichen Rechts zu verzichten, der ein Schutz und Schirm ist für den Höchsten wie für den Niedrigsten dieses Landes."

Das Volk nahm die Nachricht von dem Bruche aller Unterhandlungen mit Entzücken auf, und die Addressen an die Königin vermehrten sich ins Unendliche; die Minister aber, erbittert hierüber, ließen in die von ihnen käuflich an sich gebrachten und folglich ihnen dienstbaren öffentlichen Blätter Artikel einrücken, die nur zu deutlich ihre Gesinnungen offenbarten. So sagte z. B. der Courier in dem Stück vom 1sten Juli: „Wenn es dem Rechte nach ist, daß ein angeklagtes Individuum so lange, bis seine Schuld gesetzlich erwiesen worden, als schuldlos betrachtet wird, so ist es auch nicht mehr wie billig, daß man seine Ankläger nicht eher dem Gerichte der öffentlichen Meinung übergebe, als bis man gefunden hat, daß ihre Anklage falsch war. Dies nennt man gerecht sein. Die Faction aber, welche so ehrenvoll die Sache der Königin zu der ihrigen gemacht hat, und der alles willkommen ist, falls es ihr nur ein Mittel an die Hand giebt die Regierung angreifen zu können, weiß jetzt gerade

so viel von den Beschuldigungen, welche die Königin treffen können, und von den Beweisen, auf welche diese Beschuldigungen gegründet sind, als davon, was eben etwa in China vorgeht! Dennoch schadet dies nichts; die Königin soll unschuldig sein, warum? weil sie angeklagt worden ist. —"

Erkennt der Leser hier nicht die halboffizielle Schreibart? Sie ist sich in allen Ländern gleich. —

Endlich erschien der Bericht der aus dem Oberhause ernannten Committé über die mit der Zuschrift des Königs vom 6ten Juni eingesandten Papiere. *) Folgendes war der Inhalt dieses Actenstückes:

„Zufolge des Befehls des Parlaments hat die geheime Committé die ihr vorgelegten Papiere untersucht und gefunden:"

1) „daß sie gegen die Königin die Anklage ei-

*) Es fand sich, daß unter den vierzehn mit Untersuchung des berüchtigten grünen Beutels beauftragten Gliedern der Committé viere waren, die in der Eigenschaft als Mitglieder des Cabinets, geholfen hatten, den Beutel anzufüllen. Sie waren also zugleich Richter und Parthei.

nes von ihr mit einem Fremdling begangenen Ehebruches und die Beschuldigung eines von der Prinzessin geführten leichtfertigen Lebenswandel enthielten. 2) daß diese Beschuldigungen sich auf die Zeugnisse mehrerer, in verschiedenen Gegenden und Orten wohnhafter Personen gründen. Die Committé sieht sich daher leider in die traurige Nothwendigkeit versetzt, das Oberhaus aufzufordern, ein förmliches und gesetzmäßiges Verfahren hinsichtlich dieser Anschuldigungen gegen die Königin zu eröffnen, welcher nicht allein ein ihrer Person, sondern auch die Würde der Krone und die Sitten des Landes entehrendes Betragen zur Last gelegt wird."

Einem unpartheiischen Beobachter wird sich bei Lesung dieses Berichtes sogleich die Bemerkung aufdringen: daß die Ausdrücke, welcher sich die Committé bediente, zu stark und zu bestimmend waren, da doch blos die Pflicht der Committé darin bestand, klar und einfach weg ihre Meinung zu berichten, ob die Untersuchung der Papiere Gründe an die Hand gegeben habe, gegen die Königin zu verfahren und auf welche Art, oder nicht; dies hätte die Committé in wenigen und einfachen Worten angeben und nicht, wie sie hier that, die Stärke und

die Verschiedenheit der Zeugnisse, auf welche sich ihr Urtheil gründete, in Erwähnung bringen sollen, weil dies nicht verfehlen konnte, die Meinung im voraus gegen die Beklagte zu stimmen..... Daß die ganze Errichtung einer geheimen Committé zu dieser Untersuchung schon verfassungswidrig und illegal war, und als solches auch erkannt und verworfen wurde, wollen wir gar nicht einmal in Anschlag bringen.

Gestützt auf die übereinstimmenden und täglich ihr zukommenden Zeichen der Anhänglichkeit des Volkes an ihre Sache, übergab die Königin dem Oberhause eine Petition des Inhalts: daß 1) Ihro Majestät auch einige Papiere vorzulegen gesonnen sei; 2) desgleichen, daß sie einige Eröffnungen über verschiedentliche Thatsachen zu machen habe, und 3) daß sie verlange, durch ihre Anwalde vor den Schranken des Parlaments gehört zu werden, namentlich über das Verfahren und den Bericht der geheimen Committé, gegen welches beides sie bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge, verschiedentliche und wichtige Einwendungen zu machen habe. *)

*) Diese Eingabe der Königin lautete wörtlich also:
„An die geistlichen und weltlichen Lords und Beisitzer des Parlaments."

Auf diese Eingabe nahmen Lord Holland, Graf Grey und Marquis Landsdown nacheinander das

---

„Caroline, Königin.“

„Da die Königin in Erfahrung gebracht hat, daß das Verfahren gegen sie endlich auf den Punkt gediehen ist, vor der Kammer der Lords zur Verhandlung zu kommen, so hält sie es, nachdem sie unterrichtet worden, daß nach den Statuten des Oberhauses keine andere Art der Mittheilung Statt finden kann, für nöthig, vor Ihren Herrlichkeiten in doppelter Eigenschaft, als Bittende und als Mitunterworfene, zu erscheinen.“

„Sie erklärt demnach, daß sie jetzt, wie immer, bereit ist, jedem gegen ihre Ehre unternommenen Angriff zu begegnen, und nichts mehr als eine genaue und vollständige Untersuchung ihres Betragens wünscht, dabei aber muß sie erst ns: gegen alles geheime Verfahren protestiren, und, in dem Falle, daß das Oberhaus bei der eingeschlagenen, allen Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit widersprechenden Verfahrungsart verharren sollte, zweitens erklären: daß sie selbst auch dann noch nicht bei einer so inconstitutionellen Handlungsweise etwas glaubt zu befürchten zu haben, wenn ihr nur Zeit gelassen wird, diejenigen Zeugen kommen zu lassen, die dazu dienen können, die gegen sie im Dunkel angesponnenen Umtriebe in ihrer Blöße darzustellen. Uebrigens ist es ihr Wunsch, daß die Untersuchung in ihrem Gange so wenig als möglich gehindert werde, und sie verpflichtet sich ihrerseits, kein Hinderniß in

Wort, und obschon sie der Meinung waren, daß in der Uebergebung der Petition der Königin mehrere offenbare Verstöße lägen, so glaubten sie doch, daß es Pflicht sei, zu Gunsten der erhabenen Angeklagten eine Ausnahme von dem Herkommen zu machen; das Oberhaus hegte indeß eine andere Ansicht, und das Gesuch der Königin wurde einstimmig verworfen.

Unmittelbar auf diesen Ausspruch erhob sich Lord Liverpool und legte die Straf-Bill und das Straf-Gesetz vor.

---

den Weg zu stellen; dabei ist aber auch die Königin überzeugt, daß die Kammer der Lords weit entfernt ist, eine solche schreiende Ungerechtigkeit zu begehen, eine geheime Untersuchung des Betragens der Königin, nicht allein in der Nichtanwesenheit derselben und ihrer Räthe, sondern auch vor der, erst in einigen Wochen möglichen, Ankunft von Zeugen zur Vertheidigung der Sache der Königin, zu autorisiren. In dem Augenblick, wo diese erwarteten Personen eintreffen werden, wird die Königin das Oberhaus ersuchen, das Verfahren auf eine dem Recht entsprechende Art zu eröffnen, bis dahin aber bittet sie, heute noch, in Betreff des Inhals dieser ihrer Eingabe, in ihrem Anwald und Rechtsbeistand vor den Schranken der Kammer der Lords vernommen zu werden."

Diese Bill ward durch den Secretair der Kammer verlesen und lautete:

„Ihro Majestät, die ehemalige Prinzessin von Wallis und jetzige Gemahlin des Königs dieses Landes, Caroline Amalie Elisabeth, sich im Jahre 1814 zu Mailand in Italien aufhaltend, nahm als Bedienten einen gewissen Bartholomeo Pergami, oder wie Andere wollen, Bartholomeo Bergami, einen Fremdling von niederer Herkunft, der auch früher schon in gleicher Qualität gedient hatte, in ihre Dienste.“

„Und von dem Zeitpunkte an, wo der genannte Bartholomeo Pergami in die Dienste der erwähnten Prinzessin von Wallis trat, knüpfte sich ein eben so unanständiges als widerliches Verhältniß zwischen Ihro königl. Hoheit der Prinzessin und dem besagten Pergami an; und nicht allein erhoben Ihro königl. Hoheit den Bartholomeo Pergami zu einem sehr bedeutenden Posten in ihrem Hause und zu einem großen und vertraulichen Platz in der Nähe Ihrer Person, sondern Sie verliehen ihm auch, außer mehreren außerordentlichen Zeichen Ihrer Gunst und Wohlwollens, einen ohne Fug und Recht selbst gegründeten Ritterorden, so wie Sie ihm durch Ihre Ver-

mittelung noch mehrere Orden und Ehrentitel verschaffte.

„Benannte königliche Hoheit benahmen sich auch, so lange der Bartholomeo Pergami in Ihren Diensten stand, alle Rücksichten, die Ihnen Ihr erhabener Rang, wie die Pflichten gegen Se. Majestät den König auflegten, vergessend, so wie was Sie Ihrem eigenen Charakter und Ihrer Ehre schuldig waren, gegen besagten Bartholomeo Pergami, sowohl öffentlich als im geheim, an den verschiedenen Orten und in den verschiedenen Ländern, welche Ihro königl. Hoheit bereisten, mit einer solchen Familiarität und unschicklichen Ungebundenheit, und setzten Ihren beleidigenden, keine Schranken anerkennenden Umgang mit dem Bartholomeo Pergami so lange Zeit, als Sie im Auslande waren, fort, daß es nicht fehlen konnte, daß die Aufführung von Ihro königl. Hoheit zum großen Aergerniß wurde und Schande brachte auf die ganze königliche Familie, auf Se. Majestät den König und auf das ganze Land.“

„In Folge nun dieser ärgerlichen, schändlichen und lasterhaften Aufführung von Seiten Ihro Majestät, einer Aufführung, durch welche Sie

nicht allein Ihre Pflicht gegen Se. Majestät den König gebrochen, sondern sich auch des Ranges und der erhabenen Würde, Gemahlin Sr. Maj. des Königs zu sein, unwürdig gemacht hat: bitten wir geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen, versammelt zum Parlament, theils um unsern gerechten Abscheu gegen das Betragen von Ihro königl. Hoheit zu zeigen, theils um darzuthun, wie nahe unsern Herzen die Ehre und Würde der Krone und des Volkes ist, Ew. Majestät huldreichst zu geruhen und Kraft Ihrer königlichen Macht, und der Macht und mit dem Wissen und der Einwilligung der zum Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen, zu befehlen, daß die genannte Majestät, Caroline Amalie Elisabeth, gleich nachdem diese Acte durchgegangen, ihres Titels, ihrer Vorrechte, Privilegien und Ausnahmen als Königin und Gemahlin des Königs dieses Reichs, beraubt werde; und daß genannte Majestät, nachdem dieses geschehen, unfähig gemacht und ihr die Mittel entzogen werden, die genannten Vorrechte, Rechte, Privilegien und Ausnahmen jemals wieder zu benutzen, zu üben und zu genießen; auch daß die Ehe zwischen Ew. Majestät dem König und der besagten Caroline

Amalie Elisabeth, durch diese Acte als für immer aufgelöst, vernichtet und für null und nichtig erklärt werde und sei."

Auf Lord Liverpools Antrag ward hierauf beschlossen, daß von dieser Scheidungs- und Entsetzungs-Bill Abschriften an alle interessirte Partheien gegeben werden sollten, und dem zufolge überreichte am 6ten Juli Herr Thomas Tyrwhit offiziel der erhabenen Angeklagten eine solche Abschrift, worauf die Königin die wenigen, aber die Reinheit ihres Gewissens hinreichend beurkundenden Worte sprach:

„In dieser Welt werden der König und ich uns nicht mehr sehen, aber ich hoffe in einer andern, wo mir Gerechtigkeit widerfahren wird. Sagen Sie dies mein Herr, wenn Sie die Gelegenheit dazu haben, dem Könige."

Ueberzeugt jetzt, daß ihre Feinde ihrem Hasse keine Grenzen mehr setzen würden, ließ die Königin neuerdings dem Oberhause folgende Petition übergeben:

„Mit einem, jeden Ausspruch übersteigenden, Erstaunen, hat die Königin die Maßregeln vernommen, welche die Kammer der Lords ergriffen hat, und welche keinen andern Zweck haben, als auf den

bloßen Bericht einer geheimen Untersuchungs=Commission, vor welcher der Königin kein Advokat zur Vertheidigung ihrer Rechte zugestanden ward, und welche, ohne Zeugen abzuhören, auf das bloße Durchlesen gewisser Papiere sie verurtheilte — sie ihrer Rechte und Privilegien zu berauben. Eben so hört sie mit Erstaunen und Schmerz, daß das Oberhaus sich weigert, ihre Rechtsbeistände vor seinen Schranken zu vernehmen und ihnen die Liste der Personen verweigert, die gegen sie als Zeugen auftreten sollen. Bei solcher Bewandtniß der Dinge zweifelt Ihro Majestät daran, ob ihr noch etwas anderes übrig bleibt, als feierlich gegen ein solches Verfahren zu protestiren. Dennoch aber setzt sie noch immer ihre Hoffnung auf die Gerechtigkeit der edeln Lords und verlangt wiederholt, daß ihre Anwalde vor den Schranken des Oberhauses zugelassen werden, damit sie im Stande sind, die Einwürfe von Ihro Majestät vorzutragen."

Nach Vorlesung dieser Petition trug Lord Dacre darauf an, daß man den Wunsch der Königin erfülle, und auf die Bemerkungen des Lord-Kanzlers und des Grafen Liverpool, entschied sich die Kammer dahin, die Advokaten der Königin zu fragen,

über was und welche Punkte sie eigentlich zu sprechen gedächten?

Die Herren Brougham und Denman erschienen nun an der Barre und ersterer nahm das Wort und sprach:

„Ich habe von meiner Clientin den Auftrag erhalten, Erklärungen über das Ganze des Verfahrens zu geben und zu erbitten; desgleichen dagegen zu protestiren, daß die Lords zugleich die Eigenschaften von Klägern und Richtern annehmen; ferner, anzuhalten, daß die Zeit zu den gerichtlichen Verhandlungen fest bestimmt werde; um die Liste der Zeugen zu bitten und zu fragen, ob der in allen Zeitschriften erschienene sogenannte Bericht der geheimen Committé, ein Bericht, welcher der Königin nicht offiziell ist bekannt gemacht worden, authentisch ist, oder nicht?“

Nach diesen Worten entfernten sich die beiden Herren wieder und die Kammer entschied sich dahin: daß es den Anwalden der Königin zwar erlaubt sein soll zu sprechen, jedoch blos in der Art und Weise, wie die vorgeschlagene Bill das Verfahren festsetzt.

Als hierauf die beiden Advokaten der Königin

wieder vorgerufen waren, sprachen sie Einer nach dem Andern folgendermaßen:

Herr Brougham. „Da die Kammer sogleich bestimmt, daß nur nach der vorgeschlagenen Bill verfahren werden soll, so bleibt mir über die Art des Verfahrens kaum etwas zu sagen übrig. Soll ich etwa bitten, daß man eine neue geheime Commission niedersetze, um die Aussprüche der erstern zu bestätigen? oder soll ich ersuchen, daß man die dritte Verlesung der Bill vor der zweiten mache? In Wahrheit, über eine solche Art zu verfahren kann man nichts sagen! Wollte Gott, meine Clientin wäre eine Person geringen Standes, dann könnte sie auf die Wohlthat der allgemeinen Gesetze hoffen; dann könnte sie vor einem gewöhnlichen und ordentlichen Tribunale ihre Sache führen und dürfte die Mittel zu ihrer Vertheidigung benutzen. So wie es jetzt ist, habe ich nur das eine Gesuch zu machen: daß die Kammer ohne Aufschub und mit aller der Schnelligkeit, welche die Formen ihr gestattet, verfahre."

Herr Denman. „Die vorgeschlagene Art des Verfahrens streitet gegen alle Formen. Wie kann das eine Scheidung sein, die ohne Urtheil des geist-

lichen Gerichtshofes ausgesprochen ist? Wo ist die Anklage-Jury? Ich will wenigstens eine Frage aufwerfen: da man die Königin als Prinzessin von Wallis anklagt, eine ehebrecherische Verbindung angeknüpft zu haben, warum verfährt man nicht gegen sie als Prinzessin, d. h. als Unterthanin? Sie würde dann das unbestreitbare, und allen von ihren Männern verlassenen Frauen vor unsern Gerichten zugestandene Recht haben, auf eine Milderung der ihr aufgelegten Strafe anzutragen. In jedem Falle behalte ich mir das Recht, darauf antragen zu können vor, und werde beweisen, daß die Königin in ihren Rechten als Gattin ist gekränkt worden. Uebrigens bittet sie, daß die Kammer ohne Aufschub das Verfahren eröffne."

Jetzt fingen die Verhandlungen über den Vorschlag des Lord Liverpool an, die zweite Verlesung der Bill an einem zu bestimmenden Tage festzusetzen, ohne weiter auf Einwürfe zu achten, die zum Zweck zu haben schienen, dem Oberhause eine Beschleunigung seines Verfahrens vorzuschreiben.

Man hat Unrecht, rief der Minister, sich immer auf die, nur bei einer gewöhnlichen Ehetrennung üblichen Formen zu berufen. Hier ist nicht die

Rede von einem Individuum, welches nur zu seinem Vortheil die Scheidung verlangt: hier ist die Trennung eine Staatsmaßregel, nothwendig zum Wohl der Nation.

Diese Ansicht des Ministers wurde ohne Einwand gut geheißen.

Den folgenden Tag aber erschien in den Times ein merkwürdiger Artikel, der die größte Sensation machte. Man schreibt ihn einem der unerschrockensten Vertheidiger der öffentlichen Freiheit zu. Er autete:

„Wenn ein ordentlicher und ohne Tadel lebender Mann, ohne sein Wissen und ohne daß er es ahnet, von einem schlechten Weibe entehrt wird, so glauben wir, daß es die Pflicht jedes Rechtlichen ist, ihn von der schlechten Aufführung seiner Frau zu unterrichten und ihm zu helfen, wenn auch nicht sich zu rächen, doch das Scandal zu entfernen; aber wer anders, als ein Verworfener und Ehrloser wird sich zwischen ein Paar Ehegatten stecken, die beide wirklich oder auch nur muthmaßlich in Sittenlosigkeit leben. Das Publikum oder die Gesellschaft, welchen sie angehören, kann das Recht haben, sich über das schlechte Beispiel, welches sie geben, zu beklagen,

aber ein solcher Mann und eine solche Frau haben kein Recht sich Eins über den Andern zu beschweren, vorzüglich dann nicht, wenn aus ihrer ausschweifenden Lebensart keine Kinder entstehen. Das Unrecht, um dessen Bestrafung der eine Theil nachsucht, würde vielleicht nicht geschehen sein, hätte er es nicht selbst bei dem andern verschuldet. Setzen wir einmal einen solchen Fall voraus, und zugleich, daß der Mann allein das Recht hätte sich zu beklagen und die Scheidung zu fordern, was könnte ein Mann von Ehre darauf erwiedern? Wir glauben etwa Folgendes:"

„Mein Herr, es würde mir sehr angenehm sein, Ihnen behülflich sein zu können ein Ihnen lästiges Band zu lösen, aber, ehe Sie gerichtlich gegen Ihre Frau verfahren, wenigstens ehe Sie verlangen, daß ich mich für Sie verwende, so lassen Sie mich erst untersuchen, ob auf Ihrer Seite alles in Ordnung ist. Wenn gewisse Gerüchte nicht lügen, so entehrt Ihre Gattin Sie nicht mehr, wie Sie sie entehren; Sie dürfen daher gegen dieselbe nicht eher etwas unternehmen, oder wenigstens nicht hoffen, daß ich es thue, bis ich überzeugt bin, daß der

für dessen Sache ich mich interessiren soll, rein von jedem Vorwurf ist."

So, glauben wir, müßte ein Mann von Ehre antworten; und der Charakter der Mailänder Commission, so wie derjenigen, welche im Sinn dieser Commission handeln,, ist somit festgestellt."

Es wird nicht uninteressant sein, zugleich als Gegensatz einen Brief aus ministerieller Fabrik, als Antwort auf diesen Artikel im Courier eingerückt, hier mitzutheilen. Die Leser werden zugleich daraus ersehen, daß die sich an die Minister verkaufenden Scribler in allen Ländern sich ähnlich sind. Das Product lautet:

„Ich bin ein alter Whig mit einigen von den Tory's angenommenen Gewohnheiten, und ich habe mich immer bestrebt, eine aufrichtige und wahre Anhänglichkeit an den König mit einer eben so großen für die Aufrechthaltung der Constitution meines Landes zu verbinden; auch habe ich immer getrachtet, niemals und auf keine Weise zu vergessen, daß mein König ein wesentlicher Theil dieser Verfassung ist. Dann habe ich aber auch noch einige andere Meinungen, die indeß, wie ich fürchte, anfangen aus der Mode zu kommen. Ich glaube nehmlich — und

meine Frau glaubte es vor meiner Abreise von Hause auch, (gebe Gott, daß sie seitdem nicht anders gesinnt geworden!) daß es einer Frau, die des Ehebruchs und schon seit lange einer unmoralischen Aufführung angeklagt worden ist, besser anstände, sich selbst der Gesellschaft zu entziehen, als unaufhörlich den Blicken des Publikums sich Preis zu geben, und nach einem Beifalle zu haschen, den man in solcher Lage nur von denen erhalten mag, deren Billigung ohne Werth ist."

„Sie werden daher, mein Herr, sich das Erstaunen denken können, welches mich ergriff, als ich in den Zeitungen las, daß eine vornehme Dame (deren Abendtheuer in Guildhal und an andern Orten dieselben Zeitungen nicht lange vorher berichteten) in Portmann-Street und anderwärts durch eine Versammlung von Damen, comme il faut, ist begrüßt worden, welche sonach die Aufführung, die man ihr zur Last legt, billigen. Nun glaube ich zwar wohl, daß es nicht schwer sein dürfte in London eine hinreichende Anzahl Damen zu finden, deren Ideen über diesen Punkt weder mit den meinigen, noch mit denen meiner Frau, übereinstimmen; aber ich will nicht verhehlen, daß dies Benehmen mich mit einer

Art von Unruhe erfüllt, und ich bitte Sie daher, mein werther Herr Redacteur, wenn es Ihnen möglich ist, doch zu bewirken, daß die Mütter, die Gattinnen, die Schwestern und Töchter der Engländer, ihr Urtheil über eine so wichtige Sache doch so lange aufschieben, bis die Untersuchung geschehen ist...... Sagen Sie ihnen, wenn es sein kann, daß sie eine Anklage auf Ehebruch nicht wie einen Aufruf, die beklagte Person zu beschützen und mit Beifallsbezeugungen zu überhäufen, zu betrachten haben."

Rusticus.

In der Sitzung vom 10ten bestimmte, auf Lord Liverpools Antrag, die Kammer der Pairs den 17ten August zu dem Tage, an welchem die Entsetzungs- und Scheidungs-Bill zum zweitenmale verlesen werden sollte. Dieser Termin war auf die bis dahin erwartete mögliche Zurückkehr mehrerer Gerichtspersonen aus ihren Bezirken nach London festgesetzt.

So wurde also die zweite Verlesung der Bill, statt fünf Monate hinausgeschoben zu werden, schon auf den 17ten August bestimmt.

Bald darauf kündigte man die Ankunft der gegen die Königin aufzutretenden Zeugen an. Indem

diese Menschen in Dower ans Land stiegen, wurden sie von dem Volke angefallen; man konnte sie nur durch eine starke Militär=Bedeckung schützen.

Den 11ten Juli überreichte Lord Aukland dem Oberhause eine Petition der Königin, deren Inhalt das Gesuch um Mittheilung der Namensliste der Personen war, welche gegen sie als Zeugen auftreten sollten; die Beantwortung dieser Forderung ward auf einen folgenden Tag verschoben, wo man sie in Ueberlegung nehmen wollte. *)

---

*) Folgendes waren die über diesen Punct am 15ten Juli gehaltenen Debatten:

Lord Erskine. „Es giebt nur zweierlei Wege auf welchen verfahren werden kann. Der eine ist das Instructiv = Verfahren so lange fortzusetzen bis die Bill durchgegangen, und in diesem Falle ist es nicht mehr als Recht der Königin die Liste der gegen sie auftretenden Zeugen zu geben; der zweite Fall ist der: der Königin die nöthige Frist zu gestatten um ihre Vertheidigungsmittel herbeizuschaffen. Die eigenen Worte der Bill beweisen, daß, wenn man den Weg eines unmittelbaren Verfahrens einschlägt, es durchaus unabwendbar ist, ihr die Liste der Zeugen zu geben, wenigstens die Angeklagte nicht der Mittel zu berauben, sich zu vertheidigen; denn, indem die Bill die Königin anklagt Ehebruch mit einem Fremdling und Bedienten getrieben zu haben, bestimmt sie doch

Staats-Bibliothek Bamberg

Die Herren Brougham und Denman ihrerseits aber trugen im Unterhause darauf an, daß es ihnen

---

nicht weder die Zeit noch den Ort wo das Verbrechen geschehen. Sie erwähnt nur im Allgemeinen der ganzen Periode von 1813 bis 1820 und aller der Orte, wo die Königin umherreisend sich in dieser Zeit aufhielt; wie kann aber da, bei dem raschen Gange eines unmittelbaren und unterbrochenen Verfahrens, die Angeklagte Zeugen zu ihrer Rechtfertigung kommen lassen, wie diese verhören, um so den Grad von Glaubwürdigkeit ausmitteln zu können, welche die Aussagen der gegen sie Zeugenden, haben, wie alle übrigen Vertheidigungsmittel herbeischaffen? Man wird daher in die Nothwendigkeit versetzt werden ihr zu diesem allen einen langen Aufschub zu gestatten, da indeß ein solcher Aufschub schon durch die Verhörung der für= und wider=Zeugenden entsteht, so ist bei unsern Gerichtshöfen festgesetzt, daß die Jury so lange dieß dauert, entweder eingeschlossen wird, oder daß sie ihr Ehrenwort geben muß in dieser Zeit mit niemand, wer es auch sei, über die in Frage stehende Materie zu sprechen; wir müssen uns daher so lange einschließen oder aus der menschlichen Gesellschaft uns verbannen! Die edelen Lords behaupten, daß der hier obschwebende Fall einem Hochverrathe gleich zu stellen sei, aber in diesem Falle ist es Grundsatz in der brittischen Rechtsverfassung, dem Angeklagten den größten Spielraum zu seiner Vertheidigung zu gewähren, damit der Schein und Argwohn nicht entstehe, die Regierung habe durch ihre Macht den Angeklagten niedergedrückt. — Ich

als General-Procuratoren und Bevollmächtigten der

---

habe in sehr genauen Verbindungen mit Sr. Majestät den König gestanden; sein Vertrauen und seine Freundschaft hat mich in den schönsten Jahren meines Lebens geehrt, aber keine persönliche Rücksicht kann und wird mich abhalten vom Rechte zu weichen. Meine lange richterliche Laufbahn und die hohen Würden, welche mir in derselben anvertraut wurden, haben mir, wie billig, edlen Abscheu gegen jeden Misbrauch und jede Partheilichkeit in der Verwaltung des Rechts eingeflößt; einen Abscheu den die freilich nicht so empfinden können, welche einem andern Wege und andern Studien sich ergaben, als ich mich."

Der Lord Kanzler. „Ich stimme damit überein, daß das Parlament kein Verfahren ergreifen muß, welches an die alten Zeiten erinnert, wo dem Beklagten die Mittel geraubt wurden sich zu vertheidigen, und ich bin so sehr wie der edele Lord ein Anhänger der von König Wilhelm aufgestellten Statuten und der Verfassungsänderung des Jahres 1688; aber, wenn auch in allen Fällen das Gegenverhör der Zeugen, zur Untersuchung ihres Characters, ein vortreffliches Vertheidigungsmittel ist, muß deswegen daraus folgen, daß nicht auch Umstände eintreten können, die die Vorhernennung ihrer Namen der Verwaltung des Rechts hinderlich macht? Ich bin selbst in dem Fall gewesen die Erfahrung zu machen wie nachtheilig es dem Gange des Rechts ist, eine vollständige Liste der Zeugen dem Angeklagten zu geben, denn, wenn die Gegenparthei das Mittel ergreift ihre Vertheidigung auf Meineid zu gründen, so bleibt

Königin möge gestattet werden bei der Kammer der

---

mir, den Meineid zu beweisen, nicht mehr das Mittel die Zeugen, welche ich auf meiner Liste habe, sprechen zu lassen."

Lord Liverpool. „Die von König Wilhelm festgesetzten Statuten verschaffen dem Angeklagten einen wesentlichen Vortheil über den Kläger, indem sie den letztern verpflichten eine vollständige und geschlossene Liste seiner Zeugen dem Gegner zu geben, ohne diesem dasselbe aufzulegen. Hier aber verlangen diejenigen, welche im Namen der Königin die Zeugenliste fordern, weder eine vollständige noch geschlossene. Nun frage ich: von welchem Nutzen kann ihnen eine solche unvollständige Liste sein, welche die Krone nicht verhindert neue und andere Zeugen aufzustellen? Sobald beiden Partheien gestattet ist vor dem Oberhause zu sprechen, ist auch keine Ungerechtigkeit zu befürchten. Es steht ja dann einer jeden Parthei frei so viele neue Zeugen für oder wider kommen zu lassen, als ihr gut dünkt, und es kann sogar der Fall sein, daß die Kammer selbst welche aufruft, wie in einem andern wichtigen Rechtshandel, wo die Wahrheit nur durch die vom Oberhause selbst hergerufenen Zeugnisse, erkannt wurde. Auch ist es bei diesem Falle zu befürchten, daß das Geschrei des Volkes eher als der Einfluß der Krone, der Unpartheilichkeit des Verfahrens schade."

Lord Holland. „Dem Parlamente steht eine richterliche Gewalt zu, die andern Gerichtshöfen fehlt; es hat daher in diesen zarten Verhältnissen keine andere Regeln zu beobachten, als die, welche eigene

Einsicht ihm vorschreiben, und es ist weder durch das Beispiel früherer Parlamente, noch durch die, andern Gerichtshöfen vorgeschriebenen Regeln gebunden. Aber, jemehr wir unabhängig verfahren können, je mehr ist es unsere Pflicht Duldsamkeit gegen die Angeklagte und Umsicht in unserem Verfahren zu zeigen. Wenn wir der Königin nicht das Recht zugestehen wollen die Zeugen noch einmal verhören zu lassen, so wird das Unterhaus es ihr zugestehen, sobald die Bill ihm vorgelegt wird. Würde es dann aber nicht heißen, das Oberhaus habe partheiisch gehandelt? Würde unser Ansehen und unser Interesse nicht compromittirt sein? Handeln wir also so, daß niemand sagen kann die Königin habe bei uns nicht Recht finden können."

Lord Ellemborough. „Ich bin mit meinem Vorgänger dahin übereinverstanden, daß das Parlament völlig ohne festgesetzte Regeln hier handeln kann, und ich will, daß der erhabenen Angeklagten die größt=mögliche Freiheit zur Vertheidigung gelassen werde, welche jemals ist gewährt worden; aber ich will auch, daß nicht mehr geschehe. Einzig das Gesetz über Hochverrath gestattet dem Angeklagten die Liste der gegen ihn auftretenden Zeugen zu fordern; das gewöhnliche Gesetz gewährt dieses Recht nicht. Folglich verlangt die Königin eine Gunst, ein Privilegium. Und zu was kann ihr diese Liste diedienen? Wenn es möglich wäre das Verfahren in vier und zwanzig Stunden zu beenden, und sie würde dies verlangen; welche Untersuchungen über den Character der Zeugen könnte sie aber dann in so kurzer Zeit

Bill zu klagen und einzukommen. Dieses Gesuch

---

anstellen lassen? Erwägen wir dagegen auf der andern Seite alle die Anstrengungen, welche man macht um das Volk aufzuregen, so wird es einleuchten, daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, dafür zu sorgen, daß die Zeugen im Parlament erscheinen können ohne vorher durch die Androhungen der Volksrache eingeschüchtert zu sein. Man lasse daher die Zeugen sich frei aussprechen und gewähre dann Ihro Majestät die nöthige Zeit sich zu vertheidigen."

„Der Markis von Bute machte eine ganz neue Bemerkung. „Da die Bill — sagte er — die Königin auch als Königin von Schottland absetzt, so muß Ihro Majestät auch als Königin von Schottland das Recht zugestanden werden, vor einem aus engländischen und schottischen Lords zusammengesetzten Parlament die Vortheile in Anspruch zu nehmen, die die Gesetze Schottlands gewähren, und diesen nach muß ihr eine vollständige Liste der anklagend auftretenden Zeugen bewilligt werden."

Der Graf Lauderdale (von der Opposition). Es thut mir leid anderer Meinung hier sein zu müssen als mein edeler und unterrichteter Freund. Was soll die Zeugenliste die er für die Königin begehrt? Soll es eine, wie bei Hochverrathsfällen von König Wilhelm bestimmte, abgeschlossene sein? Doch wohl nicht; denn er behält der Königin das Recht vor neue Zeugen zu verlangen; dasselbe Recht muß aber auch dem Ankläger bleiben. Was kann aber die Nennung von Zeugen nützen denen man immer neue hinzufügen kann? Sie könnte selbst für die Ange-

ward vom Unterhause nicht allein den Herren Broug-

---

klagte zu einem Fallstrick misbraucht werden, wenn man nur die Namen unbedeutender oder vielleicht gar nicht existirender Zeugen darauf setzte, und auf diese die Aufmerksamkeit der Angeklagten lenkte, während man die, welche der Sache den Ausschlag geben können, zurückbehielt. Auf der andern Seite ist es aber auch wieder einleuchtend, daß durch Ertheilung der Zeugenliste dem angeklagten Theile die Mittel gegeben werden könnten die Zeugen entweder einzuschüchtern oder zu bestechen. Ich kann nicht verfehlen, daß jetzt schon unsere Nationalehre durch die Behandlung gelitten hat, welche einige der zur Anklage gekommenen Zeugen erdulden mußten, und ich zweifle nicht, daß, wird die Liste bewilligt, auch die übrigen der Anklage-Zeugen ein ähnliches gewaltsames Verfahren werden zu leiden haben. Deswegen widersetze ich mich diesem Antrage."

Lord Erskine faßte die verschiedenen Meinungen zusammen und schloß mit diesen Worten: „Man spricht uns viel von den Volksschreiern vor! ich muß dagegen gestehen, daß ich nichts vernehme als eine Volksstimme. Welch ein Mittel giebt es aber diese zu beruhigen? Nur Eines, das ist Gerechtigkeit! †) Ich bitte daher meinem Vorschlage beizutreten. Sie können ihn verwerfen, denn Sie haben

†) Diese Worte des wackeren Lords sind anwendbar und verdienen Beherzigung auch in andern Ländern als England. d. H.

ham, Denman und Lushington *), sondern auch dem General-Procurator und Bevollmächtigten des Königs, jedoch mit dem Vorbehalt bewilligt, daß sie sich enthielten über die Bill mit zu votiren, wenn sie der Kammer der Gemeinen vorgelegt wird.

Während nun in den beiden Kammern die Discussionen aufgeschoben waren, nahm dagegen die öffentliche Stimmung in und außerhalb London, einen immer bedenklicher werdenden Character an.

Jeder Denkende sah ein, daß der gegen die Königin begonnene Proceß sichtlich die königl. Würde heruntersetzte und diese Betrachtung allein reichte hin auch die erbittertsten Feinde der Königin aufmerksam zu machen; denn, wenn sie auch kein Gefühl und

---

die Macht dazu: Sie sollten ihn aber annehmen, denn es ist ihre Pflicht gerecht zu sein."

Man schritt zur Stimmensammlung: der Erfolg war, daß 78 Stimmen dagegen — und 28 dafür waren. — Er wurde also mit einer Mehrheit von 50 Stimmen verworfen!! —

*) Der Doctor Lushington hatte in derselben Sitzung erklärt, daß er von Ihro Majestät der Königin den Auftrag erhalten habe mit den Herren Brougham und Denman gemeinschaftlich ihre Vertheidigung zu betreiben.

keine Achtung für Menschlichkeit und Recht hatten, so mußten sie doch die Gefahr, welche der königlichen Macht drohte, in Betracht nehmen.

Bei dieser Gelegenheit war es, daß ein unterrichteter Publicist sagte: „Wenn auch der leichtfertige Haufe der Hofleute nicht die Folgen vorauszusehen vermochte die ein so wichtiges Ereigniß nothwendig herbeiführen muß, so hätten dies doch die dem Lande verantwortlichen Minister gesollt. Sie haben aber die Gefahr von Anfang an gesehen und haben, nach ihrem eigenen Geständniß, ein ganzes Jahr dagegen angekämpft, und als der entscheidende Augenblick kam, wo sie zwischen ihrer Pflicht und ihrem Ehrgeiz zu wählen hatten, da haben sie ihren Vortheil und ihre Stelle, der Ehre, der Krone und der öffentlichen Ruhe vorgezogen. Ihr Betragen vermag nicht durch die gewöhnlichen Grundsätze einer politischen Intrigue erklärt zu werden; sie haben entweder während ihrer Verwaltung sich Dinge zu Schulden kommen lassen, die, wenn sie sich zurückzögen an's Licht träten und ihnen die Strafe brächte, welche sie verdient haben, oder sie hoffen die Gährung der Meinungen, die sie erregten, zu benutzen, um das System der Herrschsucht vollends zu begrün-

den, was sie so lange schon gewünscht und nach welchem und für welches sie so lange schon gearbeitet haben. Seien aber auch die sie treibenden Motive, welche sie wollen, so viel ist gewiß, daß sie unfähig sind die Angelegenheiten einer großen Nation zu verwalten, und es würde nicht uninteressant sein zu erfahren, ob Herr Stuart Worsley auch jetzt noch den Muth, wie bei einer weit weniger wichtigen Angelegenheit hat, darauf anzutragen, daß eine bessere Administration eingesetzt werde.

Es leidet keinen Zweifel, daß die vornehmern Staats-Bürger die Gefahr und das Unrecht eines Verfahrens einsehen, das mehr als die heftigsten Widersacher der Krone und die wüthendsten Gleichheitsfreunde es vermöchten, dahin arbeitet, die königliche Macht herabzusetzen und verächtlich zu machen, und ihr Vorschlag, der Königin eine Addresse zu überreichen, zeigt hinreichend, daß sie beunruhigt und voll Angst sind; aber, statt der Königin einen Rath geben zu wollen, hätten sie besser gethan, wenn sie sich an die Verfassung gehalten und den König dahin zu bringen gesucht hätten, daß er aus seiner Nähe schlechte Rathgeber entferne. Dadurch würde das Unheil, welches jetzt die Nation bedroht, eher ge-

wendet worden sein. Wollen sie das Vaterland retten, so müssen sie ihren Vorfahren nachahmen, diese aber hätten sich auf die Seite des Schwachen und Unterdrückten gestellt; wenn sie aber jetzt zu feige sind ihre Pflicht zu erfüllen, so werden sie vielleicht bald sehen, daß es nicht viel zu bedeuten hat der Erbe väterlicher Vorrechte und Güter zu sein, wenn man nicht auch zugleich der Erbe des Geistes der Ahnen ist. Es steht in ihrer Macht die traurigen Wirkungen dieses unseligen Rechtsstreites zu heben, denn sie dürfen nur den Feinden der Königin ihre Hülfe entziehen; sie können die ganze Anklage-Geschichte in nichts auflösen, wenn sie für die Niederschlagung der Anklage oder die Abdankung der Minister stimmen, und es ist in der That zu bewundern, daß sie bis jetzt noch nicht ein so einfaches Mittel ergriffen haben um sich aus einer verwickelten Sache zuziehen. Sollten sie es aber nicht bald, und bevor die Sache zu weit getrieben ist, ergreifen, so zweifeln wir nicht, daß das, was kürzlich Herr Scarlett sagte, sich erfüllen wird, daß nehmlich die Minister im Parlamente so lange die Meister spielen werden, bis sie im gefährlichen Spiele die Monarchie werden verspielt haben.

Denn dieser Prozeß liefert Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen, die sich nur machen lassen. Er beleidigt die öffentliche Sittlichkeit auf eine solche Art, daß, wenn man ihn nur aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, man ihn für einen der größten Unglücksfälle ansehen muß, welche das Land treffen konnten. Zu gleicher Zeit enthält er aber auch eine so offene und gerade Verletzung der klarsten und anerkanntesten Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit; daß man nur mit Entsetzen daran denken kann wie weit man, diesem Beispiele nach, es einmal gegen andere Individuen treiben kann, welche vielleicht einmal das Unglück haben die Eifersucht oder den Haß des Hofes auf sich zu ziehen. Er hat ferner den Schleier, welcher die politsche Entwürdigung bisher den Augen der Menge verdeckte, mit einer solchen Gewalt heruntergerissen, daß nothwendig Gesinnungen allgemein werden mußten die bisher nur bei Einzelnen sich fanden. Er wird erregt von Haß, und dieser Haß wird zu einer Masse alle die Elemente der Zwietracht auf einen Punkt zusammen führen, welche über ganz England verbreitet waren.

Diese Gefahr würde England aber nicht be-

drohen, wären dem Volke seine Rechte erhalten worden. Aber, um die Königin zu entehren, mußte man erst das Volk entehren, und dies hat man mit einer Heuchelei, mit einer Gewaltthätigkeit gethan, die kein Beispiel in der Geschichte hat. Lange Zeit verheimlichte man seine Absichten, oder vergnügte das Volk mit Vorerzählungen von Dingen, die nicht existirten; so handelte einst auch Tiber, der da meinte, es sei gut politisch, sich ins Geheimniß zu hüllen, und es als ein vortreffliches Mittel fand, sowohl zur Unterdrückung und zur Befriedigung der Habsucht, als auch zur Loswerdung einer Frau von Stande, die ihm nicht mehr gefiel.

Gott mag wissen, ob der Versuch, den man macht, die letzte Schutzwehr des Rechts und der Freiheit in diesem Lande niederzureißen, gelingt oder nicht, so viel ist aber gewiß, daß, ehe es dahin kömmt, Ströme von Blut fließen werden. Darum wäre es besser, die Sachen zu lassen, wie sie sind, die Krone und die Aristokratie im Besitz ihrer Rechte, das Volk aber auch in den seinigen. —

So wie es jetzt ist, geschieht allen Theilen Unrecht, und wenn es möglich wäre, das Geschehene rückgängig zu machen, so ist es Pflicht jedes recht-

schaffenen Mannes, der Einfluß auf die Verwaltung hat, die Nation auf dem möglichst kürzesten Wege zu dem Zustande von bürgerlichem Wohl zurückzuführen, dessen sie sich ehedem erfreute. Beharren aber die Vornehmen in ihrer Apathie, sehen sie gelassen der Umsichgreifung der aller gefährlichsten Usurpation der Macht zu, welche jemals in England Statt fand, so mögen sie auch den Stoß empfinden, der erfolgen muß zwischen einer Regierung, die nichts als Macht hat, und einem der Tyrannei satten Volke; ein Stoß, der aber vermieden werden könnte, wenn man die Minister heimschickte, und von einem verabscheuungswürdigen Verfahren ablieߓ

„Die Drohungen des grünen Beutels, *) setzte ein gelehrter Rechtskundiger hinzu, sind nun erschöpft, und, obschon man diesem ersten noch drei andere versiegelte Säcke nachgeschickt hat, sämmtlich vollgestopft von Papiere, so hat doch diese große Anklage der Beutel, ausgepreßt durch die starke Hand einer gewählten und geheimen Committé, nichts weder

*) Die Königin Mutter hatte in einem grünen Beutel die angeblichen Actenstücke gesammelt, welche jetzt zur Ueberführung der erhabenen Angeklagten dienen sollen.

gegen die Ehre, noch gegen die Tugend der Königin vorgebracht, was Halt und Neuheit hätte.

Die ganze jetzige Anklage ist nichts als eine Wiederholung der früheren, oder vielmehr ein schwacher Schatten der Anklagen, die man schon ehemals zu verschiedenen Zeiten gegen die Ehre und den Ruf der Königin unternahm, und die immer in Nichts zerfielen, wenn man sie genauer betrachtete. Wir sagen, ein schwacher Schatten, und glauben dies in wenigen Worten beweisen zu können. Die Königin ist jetzt des Ehebruchs mit einem Fremdling, der als Bedienter in ihren Diensten stand, angeklagt; desgleichen einer Aufführung, die sich weder für ihren Rang, noch für ihren Stand schickt, und eines ausschweifenden Charakters; und man behauptet, daß alle diese Anklagen auf die Zeugnisse von Fremden sich stützen, und fordert demnach ein gerichtliches Verfahren, während dessen Betriebe man dann eine förmliche Untersuchung einrichten könne.

Damals, als Ihro Majestät noch als Prinzessin von Wallis den Verfolgungen ihrer Feinde und den Verläumdungen von einem Heere von Spionen Preiß gegeben war, damals waren die gegen sie erhobenen Beschuldigungen, obschon sie nur

einer geheimen Untersuchung unterworfen wurden, viel bedeutender als jetzt, viel zahlreicher und viel bestimmter. Zu jener Zeit beschuldigte man sie nicht blos des Ehebruchs mit einem unbekannten Fremdlinge, sondern man sprach von sehr bestimmten ehebrecherischen Handlungen mit verschiedenen bekannten Personen, wie z. B. mit den Capitainen Manby und Pole, und man begnügte sich nicht mit der bloßen Anklage des Ehebruchs, sondern behauptete auch, es sei eine Schwangerschaft und Entbindung die Folgen davon gewesen.

Und alle diese Anklagen stützten sich nicht, wie dießmal, auf die Aussagen von Fremdlingen, sondern Personen vom ersten Range, die ein Recht auf Vertrauen hatten, bezeugten sie. Die Aussagen des Sir John und der Lady Douglas mußten wohl einen tiefern Eindruck hervorbringen, als die Geschichtchen, welche jetzt weggejagte Bediente und verhungerte Abentheurer erzählen. Dennoch aber, trotz aller dieser Umstände, trat doch die Schuldlosigkeit von Ihro königl. Hoheit ans Licht, und ihre Unschuld mußte, durch Wiederaufnahme am Hofe, feierlich anerkannt werden, von wo sie, während des Laufes der Untersuchung, verbannt war. Wenn viel wich-

tigere Anklagen, als die jetzigen, ein solches Ende nahmen, kann man da noch daran zweifeln, wie diese enden werden? Giebt man jetzt Ihro Majestät die nöthige Zeit und Mittel, um sich Schutz-Beweise zu verschaffen, so wird sie gewiß siegen wie damals; aber damals standen ihr auch alle Mittel der Vertheidigung zu Gebote; damals hing sie nicht von dem guten Willen einzelner Personen ab, die sie nicht zwingen kann, hier vor Gericht zu erscheinen, oder die, wenn sie es wollen, nicht durch die geheimen Machinationen der Regierung bei den fremden Höfen abgehalten werden konnten. *) Damals stritt man mit gleichen Waffen, jetzt aber ist dies anders. Ein Wort der Regierung hat hingereicht, sie der Unterstützung der Gesandten dieses Landes an den fremden Höfen, und der Achtung der Fürsten des Continents zu berauben, und man kann nur mit Entsetzen daran denken, wie, wenn dieser schreckliche

---

*) Es ist bekannt, daß die Regierung in Mailand mehreren für die Königin berufenen Zeugen Pässe verweigert hat, und daß dem zufolge Ihro Maj. genöthigt ward, einen Rechtsgelehrten nach Italien zu schicken, um dort die für sie günstigen Zeugnisse einzuholen. — — —

Einfluß schon so offen gezeigt wurde, als es nur noch darauf ankam der Königin Verachtung zu beweisen, er sich aussprechen wird, wenn es darauf ankommt sie zu richten, und — wie man laut verlangt — zu verurtheilen!

Hoffen wir, daß man diese schreckliche Waffe nicht in Bewegung setze, denn welche Unschuld könnte dann noch widerstehen? Wir sind überzeugt, daß wenn man Ihro Majestät dieselben Mittel zur Vertheidigung zugesteht wie 1807, so wird sie aus dieser Feuerprobe eben so gereinigt hervorgehen wie damals, wo das ganze Volk sich ihrer Schuldlosigkeit freute und niemand beschämt wurde, als ihre Feinde."

Im Allgemeinen hörte man aber über die angefangene Art, durch eine geheime Committé die Sache der Königin zu betreiben, sich sehr laut und unumwunden erklären. „Wir glauben — so hieß es — das Volk kann sich in dieser Angelegenheit auf niemand besser verlassen, als auf seine Repräsentanten; denn es verdient bemerkt zu werden, daß durch kein Mittel das Unterhaus dahinzubringen war, das Verfahren der geheimen Committé zu billigen, wie solches im Oberhause geschah, und es muß der Nation Freude machen zu sehen, wie hierin die daſ-

selbe repräsentirende Kammer mit ihr übereinstimmt und verwirft, was die Kammer der Pairs unbedenklich angenommen hat. In Wahrheit, hätte eine aus beiden Häusern zusammengesetzte geheime Committé in dem berüchtigten grünen Beutel etwas gefunden, was sich zu einer Criminal-Untersuchung gegen die Königin qualificirte, so würde ihr nichts übrig geblieben sein, als Englands Boden so schnell wie möglich zu fliehen, denn ihre Sache wäre schon vor denen verloren gewesen, denen die Entscheidung darüber zukommt. Uebrigens muß man aber auch gestehen, daß ihre Lage von einer Art ist, die kein Beispiel hat, und daß kein ähnlicher schon da gewesener Fall ihr Aufklärung über das Wie? ihres Benehmens giebt. Sei dem indeß, wie ihm wolle, das Unterhaus, welches glücklicherweise nicht in die Maximen der geheimen Committé einstimmte, wird, wenn ihm die Sachen vorgelegt werden, ohne Vorurtheil sein. Hinsichtlich der Herren im Oberhause kann man aber einige nicht unbedeutende Bemerkungen aufwerfen. Die edeln Herren waren höchst bereitwillig, den 17ten August als den Tag zu erklären, an welchem das Verfahren wieder eröffnet werden soll. Die Abwesenden sollten bestraft werden und nicht das

Recht haben, durch Bevollmächtigte zu stimmen; aber aus einem sehr gerechten Zartgefühl wird man hoffentlich doch wohl den edeln Lords, welche sich mit der Untersuchung des grünen Beutels beschäftigten und bei der geheimen Committé waren, erlauben, den Sitzungen nicht beizuwohnen: denn von ihrem eigenen Gefühlen steht zu erwarten, daß sie nicht zu sprechen und zu stimmen begehren in einer Sache, in welcher sie gewissermaßen schon im voraus ihr Urtheil abgegeben haben, weil sonst die edeln Herren als Richter erscheinen würden über eine bereits von ihnen ausgesprochene Meinung, was nach Rechtsgrundsätzen nicht füglich ist.

Zwar können in der Folge für die Kammer durch ein falsches Benehmen ihrer Glieder selbst große Unannehmlichkeiten entstehen, indeß, läßt sie es sich jetzt zu Schulden kommen, so leiden ihre Nachkommen in derselben allein darunter; mit der Königin verhält es sich aber anders; dieser kann der Mangel des Lichts, den sie aus ähnlichen Fällen schöpfen könnte, wesentlich schaden. Es ist nicht ihre Schuld, daß man einen ganz neuen Weg des Verfahrens eingeschlagen hat. Sie hat, so viel sie

konnte, gegen die Errichtung der geheimen Committé protestirt und sie, wie ihre Räthe, sahen wohl, daß die Folge dieser Verfahrungsart nichts anders sein würde, als Einwirkung auf den Gang des Ganzen."

Auf alle diese Anführungen, auf so viele Reden voll Kraft und Wahrheit beliebten die Ankläger indeß nur mit Schimpfen zu antworten und der Courier wurde — aus Beweggründen, die ihm wohl bekannt sein werden — ihr Sprachrohr. In einem unpartheiischen Blatte erschienen Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Königin und einige Anekdoten von und über Pergami. Sogleich fielen die Handfröhner der Minister darüber her, und in einem sieben lange Colonnen ausgedehnten Aufsatz beleuchteten sie das Gegebene auf eine Art, die wir hier nicht benennen wollen. Es mag hinreichen, wenn wir sagen, daß niemals Verleumdung und Haß ihr Gift mehr ausspritzten; daß man niemals mit mehr Unverschämtheit Ehre und Wahrheit zu beleidigen wagte; daß niemals mit einem frecheren Hohne die Majestät der königlichen Würde beschmitzt wurde, und daß alle die Freiheit, welcher sich die Presse in England erfreut, dazu gehörte,

daß eine solche Ausgeburt ihrem Verfertiger nicht die gerechteste Strafe zuzog. *)

---

*) Man muß wahrhaft erstaunen, wenn man das Benehmen der Minister gegen die Königin betrachtet. Der Leser mag es nach der vom Doctor Lushington gehaltenen trefflichen Rede beurtheilen:

„Im Jahre 1808 ließ Se. Majestät der König Georg III. ein massives silbernes Tafel-Service machen, welches er Ihro Maj. der Königin, als damaligen Prinzessin von Wallis, schenkte. Sie bediente sich desselben als ihres besondern und persönlichen Eigenthums von dieser Zeit an bis 1814; als sie aber in diesem Jahre ihre Reise auf's feste Land antrat, übergab sie es zur Aufbewahrung dem Herrn Nash, der im Büreau des Lord-Kanzlers arbeitet. Bei ihrer Rückkehr nach England forderte sie das ihr zum Gebrauch nothwendige Service zurück, empfing aber vom Lord-Kanzler, Marquis von Hertford, die Antwort: das Service könne Ihro Majestät nicht wiedergegeben werden, weil es ein Eigenthum der Krone sei, wie durch Documente bewiesen werden könne. Empört natürlich über die schon seit langer Zeit erlittene Behandlung von Seiten der Regierung, konnte die Königin dennoch wohl kaum vermuthen, von derselben um Sachen verkürzt zu werden, die sie, nicht allein vermöge ihres Ranges haben mußte, sondern die auch Personen, welche in größern Verhältnissen leben, durch Sitte und Gewohnheit unentbehrlich sind. Aber zu den vielen Beleidigungen, mit welchen man Ihro Majestät überhäuft hatte, fügte

Dabei aber suchten sich dennoch die Minister das Ansehen zu geben als verführen sie nur mit der

---

man auch noch diese, eine der niedrigsten verächtlichsten und schändlichsten von allen."

„Womit können aber die Minister Sr. Majestät ein solches abscheuliches Verfahren entschuldigen? Ich sage die Minister Sr. Maj., weil diese es allein sind, denen man die Schuld von alle den Ungebührlichkeiten geben muß, mit welchen man die Königin behandelt: und ich hoffe nicht, daß sie Ausflüchte machen werden sich der auf ihnen lastenden Verantwortlichkeit zu entziehen. Wenn es aber unmöglich ist sowohl in diesem als in andern Fällen ihr Betragen gegen die Königin zu entschuldigen, so sind sie verantwortlich und wenn man Ihro Maj. nicht auf diese neue Klage Gerechtigkeit widerfahren läßt, so wird jedermann gestehen müssen, daß außer den Ministern selbst, in England wohl kein Mensch ist, der nicht mit Unwillen diesen neuen Kunstgriff betrachtet, den man anwendet die Königin auf die niedrigste und verächtlichste Art zu beleidigen. Sollten mir aber die Minister antworten, daß das erwähnte Silbergeschirr ein Eigenthum der Krone sei und folglich nicht von der Königin verlangt werden könne, so werde ich sie fragen: ob Ihro Maj. etwa nicht dasselbe Recht, wie die andern Glieder der königlichen Familie habe, sich desselben zu bedienen? Haben die andern Glieder der Familie nicht etwa auch dergleichen Geschenke von dem Könige erhalten und benutzen sie bis diesen Augenblick? Ist dieß nicht derselbe Fall mit dem König selbst, hinsichtlich dessen,

größten Regelmäßigkeit und mit der genausten Beobachtung der durch das Gesetz gebotenen Heiligkeit der Formen.

Auf Lord Liverpools Antrag ernannte das Oberhaus nicht allein eine Commission, um in Bezug auf die Scheidungs-Bill die alten und früheren Gesetze zu untersuchen, sondern ward auch erinnert, durch die kräftigsten Mittel die Glieder der Kammer zu

---

was er von seinen Vorgängern empfing? Ich kann kaum glauben, daß dies Verfahren von den vertrauten Räthen Sr. Majestät herrührt, denn, wäre dies, wie reimt sich dazu dann ihre vor dem Parlament ausgesprochene Erklärung: daß sie die Königin mit alle der ihrem Range gebührenden Achtung und Rücksicht behandeln würden? Sind sie aber wirklich die Urheber eines so niedrigen Verfahrens, welch ein Unterschied ist dann zwischen ihren Worten und ihrer Handlungsweise!" —

Was glaubt man aber wohl, daß die Minister hierauf erwiderten? Sie meinten, man müsse einen Unterschied machen zwischen dem Eigenthum der Krone und dem des Königs. Sie behaupteten das, im Jahre 1808 von Georg III der Prinzessin von Wallis übergebene Service, sei von der Civil-Liste bezahlt worden und folglich habe Georg III nicht für immer darüber disponiren können. Elende Ausflucht! bei deren Anhörung man wird gestehen müssen, daß der Haß zuweilen recht sinnreich sein kann.

verpflichten allen Sitzungen während des Laufes des Prozesses beizuwohnen. *)

Jetzt versammelte sich das Unterhaus wieder; kraftvolle Reden wurden gehalten und eine, mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition, wurde dem Oberhause übergeben, des Inhalts, die edelen Lords an die großen Obliegenheiten und Pflichten zu erinnern, welche in den jetzigen Umständen auf ihnen ruhten. Diese Petition wurde aber im Oberhause nach kurzer Berathschlagung, als respectwidrige Bemerkungen für die Kammer der Lords enthaltend, verworfen.

Sobald indeß diese Verwerfung in Dower bekannt ward, erschienen verschiedene Aufrufe an alle freie Männer Englands, sie auffordernd der Königin beizustehen; **) es fanden hierauf Volkversammlungen statt und die Regierung sah sich genöthigt, die-

*) Die zu der niedergesetzten Commission erwählten Glieder waren der Erzbischof von Canterbury, der Graf Shaftesbury, der Lord-Kanzler, Lord Redesdale, der Graf Liverpool, der Vicomte von Melville, Lord Calthorpe und Lord Holland.

**) Der Magistrat zu Canterbury berief gesetzlich eine Versammlung, worin alle freie Männer eingeladen wurden eine Addresse zu Gunsten der Königin zu unterzeichnen.

selben durch Militärmacht auseinander zu weisen. Doch hatte dies alles zur guten Folge, daß den Ministern eine heilsame Furcht anwandelte und auch die Brüder des Königs traten auf und verlangten sehr ernstlich eine Ausgleichung des unseligen Handels; und dies zog wieder das Gute nach sich, daß die ministeriellen Journalisten etwas vorsichtiger und weniger unverschämt in ihren Aeußerungen wurden, *) was hinreichend war um dem Volke die Gewißheit zu geben, daß vor dem 17ten August kein ungesetzlicher Schritt in dem Processe der Königin würde gewagt werden, und daß vielleicht noch eine Aussöhnung, oder ein Vergleich zwischen den beiden streitenden Partheien möglich sei; eine Sache, die wir in-

---

*) Wir wollen nur mit einem Beispiele belegen, wie weit man die Insolenz trieb. Es findet sich in einem Provinzial-Blatte und wurde durch Herrn Wetherel dem Unterhause angezeigt.

„Kann und darf man eine Frau, die, wie man weiß, sich gleich stark dem Dienste des Bacchus und der Venus ergeben hat und die, wenn man sie auf der Straße fände, nach Bridewell (ein Zuchthaus für Freudenmädchen) würde gebracht und daselbst mit Ruthen gestrichen werden — kann und darf man diese als eine schuldlos Verfolgte darstellen?

Wir fragen: ist es möglich die Frechheit weiter zu treiben? Giebt es in England keine Gesetze mehr die eine solche Nichtswürdigkeit ahnden?

deß, nach alle dem was geschehen, und nachdem die Sache schon so weit getrieben worden ist, für beinahe unmöglich halten. Denn die Wahrheit hat nur eine Seite und die affectirte Offenheit, mit welcher die Minister vorgeben bisher in dem Rechtsstreite der Königin verfahren zu haben, und die große Zartheit, mit welcher sie sich brüsten, kann dem Beobachter nur lächerlich und abgeschmackt vorkommen.

Gab Lord Castlereagh vielleicht an dem Tage, wo er die Königin im Oberhause anklagte, zu ihrer Hülfe die Canaille gerufen zu haben, einen glänzenden Beweis seiner Zartheit, indem er sich bestrebte die Angeklagte in den Augen der achtungswürdigsten Männer des Reichs herabzusetzen?

Oder heißt das Delicatesse als die Minister zu dem unverschämten Benehmen *) des englischen Gesandten in Wien gegen die Königin, nicht allein schwiegen, sondern auch denselben, der so eben die Nation durch seine Handlungsweise beschimpft hatte, mit einer Pairie belohnten?

Oder, kann man das Verfahren der Mailänder Commission ein edeles und zartes nennen? oder

*) Wörtlicher Ausdruck der Times.

die Verweigerung eines Schiffs, damit die Königin nach England kommen kann? oder, daß man sie zwang sich eines gewöhnlichen Paketbootes zu bedienen? oder daß man sie nöthigte von einem Privatmanne (Aldermann Wood) Wohnung anzunehmen? oder daß man sie auf alle Weise verkürzte? oder all die hundert und hundert verschiedenen Kränkungen die man sie täglich empfinden ließ?? — —

Beweist dieses alles den Zartsinn der Minister? Gestehen wir es offen und ohne Rückhalt, es ist unmöglich hier nicht eine sehr mächtige Anregung im Hintergrunde zu gewahren *) und die Vermuthung wird zur Gewißheit; wenn man die Mittel betrachtet, welche von den Ministern angewendet werden, die Vertheidigung der Königin zu erschweren.

Zu den vielen Beweisen die wir schon gegeben haben, wollen wir noch einen fügen:

Am 24. Juli übergab Lord Erskine, immer auf dem Wege des Rechts und der Ehre sich zeigend, dem Oberhause eine neue Petition der Königin, folgenden Inhalts:

---

*) Wir erklären Ein für allemal, daß wir keineswegs hier die Person Sr. Maj. des Königs Georg IV. gemeint haben wollen.

„Mit Schmerz hat die Königin vernommen, daß das Oberhaus für gut gefunden hat ihre Bitte wegen Mittheilung der Liste von den Zeugen, welche man die Ehescheidungs = und Entsetzungs = Bill zu unterstützen, aufzustellen gedenkt, nicht statt finden zu lassen; eine Maßregel, welche Ihro Maj. und ihre Rechtsbeistände in eine völlige Unwissenheit nicht allein über die Orte versetzt, wo das von ihr Begangene geschehen sein soll, sondern auch über die Personen, durch deren Zeugniß man die in der Bill aufgestellten Anklagen zu begründen hofft.“

„Die Königin bittet daher heute neuerdings die Kammer der Pairs, daß ihrem General = Procurator schriftlich die Namen des — oder der Orte wo, wie man vorgiebt, Verbrechen von ihr ausgeübt worden sind, übergeben werden; weil es ihr sonst, falls es ihr verweigert wird, unmöglich ist sich gegen die vorzubringenden Anklagen genügend zu vertheidigen, eben so, wie sich Zeugen zu ihrer Rechtfertigung zu verschaffen, wenigstens von alle den Orten wo die Königin innerhalb sechs Jahren war, welche kommen zu lassen, die Gelegenheit hatten Ihro Maj. und Ihr Benehmen zu beobachten.“

„Außerdem bittet auch noch die Königin durch

ihre Bevollmächtigten, welche beauftragt sind dieses ihr Gesuch zu unterstützen oder zu motiviren, vor den Schranken des Parlaments gehört zu werden."

Was beschloß das Oberhaus hierauf?

Weit entfernt einstimmig dieses billige Gesuch zu gestatten und somit zu thun was Recht ist, sah es zu, daß der Lord-Kanzler und die Grafen Liverpool und Bathurst von einer, und Lord Erskine, Holland und King, von der andern Seite, sich lange und lebhaft dafür und dawider herumstritten und als der Augenblick zum Entscheiden kam, — da siegte die Macht mit einer Majorität von 37 Stimmen gegen 12 über das Recht! —

Ein solches Verfahren hätte können den Muth der Königin erschüttern; indeß rechnete ihre edele und großmüthige Seele immer noch auf die Weisheit ihrer Richter und die Reinheit ihres Gewissens, die ihr zum Wall gegen die Anfälle der Feindschaft und des Hasses dient.

Zwei Tage darauf vertagten sich die beiden Kammern des Parlaments; die Eine bis zum 15ten, die Andere bis zum 21sten August,; der König aber machte eine Reise in die Provinzen des Reichs; und die Königin bezog den Palast Brandebourg-House in Hammersmith.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historische Denkwürdigkeiten und Aktenstücke aus dem Leben und über den Prozeß der Königin Caroline von England

Bd.: 2

Leipzig [u.a.] 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.pr.o.102-a#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426808-7